

Die Zeitung erscheint täglich des Abends. — Bestellungen werden angenommen von allen Postämtern des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 1 1/2 Gr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseß!»

Portugal. — **Spanien.** — **Großbritannien.** (* London.) — **Frankreich.** (* Paris.) — **Belgien.** (+ Brüssel.) — **Niederlande.** — **Deutschland.** (+ München; ** München; München; Hannover; Danabück; Stuttgart; ** Frankfurt a. M.) — **Preußen.** (Aachen; + Aus Westfalen; + Posen.) — **Ostreich.** (Wien; Pesth.) — **Dänemark.** (Kopenhagen.) — **Vereinigte Staaten von Nordamerika.** (* Newyork.) — **Börsennachrichten.** — **Ankündigungen.**

Portugal.

Nach Berichten aus **Lissabon** vom 6. Febr. hatte der Finanzminister den Cortes das Budget vorgelegt. Die Ausgaben für 1838 — 39 sind auf 10,000, die Einnahmen auf 8000 Contos veranschlagt, es ergibt sich daher ein Deficit von 2000 Contos oder ungefähr 500,000 Pf. St. Dessenungeachtet gilt der Zustand der Finanzen als in der Besserung begriffen.

Spanien.

Madrid, 4. Febr.

Viel Aufsehen erregt hier eine von dem englischen Gesandten der hiesigen Regierung überreichte Denkschrift über die spanischen Handels- und Industrieverhältnisse, welche reich an den interessantesten und mannichfaltigsten Details sein soll und den Zweck hat, die Vortheile eines Handelsvertrages mit England ins Licht zu stellen und die von einer catalonischen Deputation dagegen gemachten Einwendungen (Nr. 361 v. J.) zu widerlegen. Auch mit den angeblichen Anleiheprojecten des Finanzministers beschäftigt man sich lebhaft und will wissen, daß eine fünfprocentige Anleihe mit einem durch die Ausdehnung seiner Operationen in Mexico bekannten londoner Hause, dessen hiesiger Agent ein Hr. Anderson ist, und zwar zu 54 1/2 abgeschlossen werden würde, womit auch die Sendung zweier Commissare nach Bayonne in Verbindung stehen soll. — In Algesiras haben bei Gelegenheit von städtischen Wahlen ernstliche Unruhestörungen statt gefunden, die das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten.

— Ein Karlistencorps von 5000 M. unter Guibelalde und Garcia ist bei Straugui aufgestellt, um demnächst über den Ebro zu gehen. Am 15. Febr. wird das Hoflager des Don Carlos nach Estella verlegt. — Ein Schreiben aus **Aegyptia**, das die Allgemeine Zeitung mittheilt, enthält ebenfalls die gestern erwähnte Angabe, daß Espartero „viele Tausende“ der Angehörigen der karlistischen Freiwilligen genöthigt habe, auszuwandern und sich zu den Karlisten zu begeben, wodurch er den Letztern eine große Last aufgebürdet habe.

Großbritannien.

London, 9. Febr.

Die Times gibt heute die erste Abtheilung des Berichtes des Grafen v. Durham über den Zustand von Niedercanada und verspricht, die zweite, über den Zustand von Obercanada, im nächsten Blatte folgen zu lassen. In Beziehung auf die über diesen Gegenstand im Oberhause statt gefundenen Verhandlungen bemerkt sie, der Bericht würde nach den Äußerungen des Lords Melbourne ohne die Veröffentlichung des Schlusses wol schwerlich schon am 11. Febr. dem Hause vorgelegt worden sein; allerdings werde es jetzt zu nichts führen, den Bericht dem Hause vorzuenthalten; aber wie der Lord sich auch beileben möge, sie werde ihm doch zuvoren. Die Times nimmt sich nicht die Mühe, sich wegen dieser Veröffentlichung zu rechtfertigen, da es in England nicht herkömmlich ist, die Zeitungen wegen der Bekanntmachung von amtlichen Urkunden zur Rede zu stellen. Sie bemerkt nur, es sei vor einigen Tagen das Gerücht verbreitet gewesen, daß die Minister die Absicht hegten, dem Parlamente nur einzelne Theile des Berichtes vorzulegen, oder daß sie unter verschiedenen Vorwänden die Mittheilung zum Nachtheile des Grafen v. Durham hätten aufschieben wollen. „Diese Gerüchte, fügt die Times hinzu, mußten von den Freunden des Grafen ausgegangen sein, und ohne zu untersuchen, welchen Grund sie hatten oder ob sie überhaupt gegründet waren, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß nach der von uns veranstalteten Veröffentlichung

des ganzen Berichtes die Minister sich der Auskunftsmittel, deren man sie beschuldigt, nicht mehr bedienen können, daß, wenn sie solche Dinge im Sinne hatten, wir etwas verhütet haben, was unredlich gegen Lord Durham und das Publicum gewesen sein würde, und daß in dem Falle, wenn sie nicht daran gedacht hätten und nur durch die Bemühungen, Lord Glenelg von seinem Amte zu bringen, wären abgehalten worden, den Bericht zu lesen, wir bloß das Verdienst haben, ihnen in der Mittheilung des Berichtes über die Angelegenheiten des britischen Nordamerika um einige Tage zuvorzukommen. Ob wir dazu durch die Gunst Ihrer Majestät selbst, wie einige kluge Leute flüstern, oder durch die Gunst des Lords Melbourne, oder des Lords J. Russell (übrigens ein schlauer Gesell), oder des Lords Durham, oder seines Freundes Sir John Conroy, wie Andere gemeint haben, in Stand gesetzt wurden, oder wenn durch Keinen von Diesen, auf welchem andern Wege wir sonst zu der Urkunde gekommen sind, dies mögen die Scharfsinnigen in Brooke's Club und im Reformclub entscheiden.“ Auch das Morning Chronicle enthält heute schon die erste Abtheilung des Berichtes und den Anfang des zweiten; woraus hervorgeht, daß auch diese Zeitung gleichzeitig mit der Times zu dem Besitze der Urkunde gelangt ist.

— Der Courier glaubt, der Preis des Weizens werde noch mehr fallen. Das bereits nach England eingeschiffte Getreide sei, wie man meine, mehr als der Ausfall der letzten Ernte betrage, und wenn alle diese Vorräthe in England angekommen wären, werde der Preis ebenso schnell fallen, als er gestiegen sei. Alles hänge allerdings von der nächsten Ernte ab. Falle sie gut aus, so würde sich Alles auf die Märkte drängen, um zur frühesten Zeit zu verkaufen; sei sie ungünstig, so würden die nach England bestimmten Sendungen zurückgehalten werden und die Preise nicht bedeutend fallen. Man berechnet indeß schon, wie viele Wochen die Häfen noch gegen den niedrigsten Zoll offen sein werden. Man glaubt, daß in der ersten Woche des April die Zollsätze steigen werden, und es sei nicht zu leugnen, sagt der Courier, daß ein allmätiges Fallen von zwei Schilling wöchentlich den sechswochentlichen Durchschnittspreis in etwa sieben Wochen auf 71 Sch. bringen müsse, wo ein Zollsatz, der schon einem Verbote gleich stehe, eintreten und die Landeigenthümer wieder in den ungestörten Besitz ihres Monopols setzen werde. Sollte die nächste Ernte Überfluß bringen, setzt jenes Blatt hinzu, so hätten die Landwirthe im Jahr 1840 so niedrige Preise zu erwarten, daß sie nicht bestehen könnten.

— Die Abgeordneten der Vereine gegen die Getreidegesetze hielten gestern eine Versammlung, in welcher Dr. Bowring, der Vorstand des Beweisausschusses (der die dem Parlamente vorzulegenden Beweismittel sammelt und ordnen soll), die 29 das Manufaktur-Interesse betreffenden Fragen vorlegte, die zur Beantwortung im Lande vertheilt werden sollen. Die zur Aufklärung der Verhältnisse des Ackerbaues bestimmten Fragen sind noch unter Berathung. Ein Mitglied, Hr. Weir, äußerte seine Freude über die günstigen Aussichten für die gute Sache, welche in dem Grafen Fitzwilliam einen standhaften Verfechter im Oberhause habe, dessen eben erschienenenes drittes Ermahnungsschreiben an die Agriculturisten seine Wirkung thun werde, wiewol mehre bbotische Landjunker sich auch nicht durch die auffallendsten Thatfachen würden bewegen lassen. Er erinnerte zugleich an die von Peel im Jahr 1836 bei den Verhandlungen des Unterhauses gesprochenen Worte: „Ich sehe in dem großen Gedeihen unsers Handels und unserer Manufacturen eine erfreulichere Aussicht für einen verbesserten Zustand des Ackerbaues als in irgend einer andern Ursache“, und zog daraus den Schluß, daß Peel die Anstrengungen der Vereine unterstützen müsse. Dr. Bowring sprach den Wunsch aus,

Stade
ates in
uf dem
en, so
en Be-
rde, in
n. In
Frem-
its mit
st nach
telt zu
anzosen
antana
erhand-
General
em Zu-
dasselbe
nd die
ährend
er Me-
den der
icht da-
Seite
ftlichen
Nach-
ber er-
Gegner
n Fran-
gebenen
ade der
bedeu-
gen nö-
och zur
Regie-
Nach-
en aus
ico sind
neuern
haben
Franz-
berlich;
ional
ar nach
uan de
Schiffe
gegen
Nach-
antana's
worden,
ner ha-
vegeben.
dieses
öflichen

Span.
ap. 99;
s 545;
et. 80;
Nordb.
Ludw.
= Engl.
% Met.
% Holl.
eehdlg.
68 1/2;
e Zei-
Febr.)

die täglich vorkommenden unrichtigen Äußerungen möchten in der Versammlung der Abgeordneten erörtert werden. So habe man behauptet, in Frankreich gebe es keine Getreidegesetze, und dennoch seien dort die Manufacturisten in großer Noth; aber leider habe auch Frankreich die ungereimte britische Politik angenommen, und die natürliche Folge sei, daß die Manufacturgegenden häufig durch Aufstände in die größte Bedrängniß gesetzt würden. Er sei überzeugt, daß der Überschuß der europäischen Getreideproduction nur unbedeutend sei, aber man habe dennoch behauptet, daß in dem Verhältniß, wie der Verkehr mit den Völkern des Festlandes zunehme, auch der Betrag des zur Ausfuhr nach England bestimmten Getreides zunehmen werde, wogegen er die bekannte Thatsache anführen müsse, daß der Wohlstand der arbeitenden Klasse eine unermessliche Zunahme in dem Verbräuche von Lebensmitteln herbeiführe, wodurch der erwartete Nachtheil mehr als überwogen würde. Nach seiner Überzeugung seien die Nachtheile der Handelsfreiheit geringer, als man fürchte, und die Vortheile größer, als die wärmsten Vertheidiger derselben ahneten. — Heute hatte eine Deputation der Abgeordneten eine Zusammenkunft mit Lord Melbourne, der sie sehr freundlich empfing. Nachdem der Vorstand sich über die nachtheiligen Wirkungen der Getreidegesetze geäußert hatte, versicherte der Minister, daß er die ihm gemachte Vorstellung seinen Amtsgenossen mittheilen und mit ihnen berathen wolle; doch könne er vor der Hand keine bestimmte Meinung aussprechen.

— In der gestrigen Sitzung des Nationalconvents ward nach dem Vorschlage des Ausschusses zur Verbreitung politischer Kenntnisse der Beschluß gefaßt, sechs Missionare in verschiedene Grafschaften zu senden, um dem Volke die Zwecke des Nationalconvents zu erklären, Unterschriften zu der Nationalpetition zu sammeln und zugleich die zur Bestreitung der Ausgaben erforderlichen Geldmittel zu vermehren. Auch wurde der Antrag genehmigt, bezahlte Vorleser unter das Volk auszusenden.

— Der zur Leitung des Börsenbaues ernannte Ausschuß des Gemeinderathes der Altstadt hat dem Schatzamte zur Beantwortung des von demselben erhaltenen Schreibens (Nr. 41) eine Darstellung der Verhältnisse überreicht, worin versichert wird, daß man die Angelegenheit ungern zum Gegenstande gerichtlicher Erörterungen machen werde, wenn anders nicht die gebieterische Nothwendigkeit dazu dränge, um gegen die Verwalter des Stiftungsfonds gerecht zu werden und dem Publicum zu zeigen, daß man nichts unversucht gelassen habe, um die von der Parlamentsacte beabsichtigten großen Verbesserungen auszuführen. Der Kanzler der Schatzkammer hat am 7. Febr. dem Unterhaus Abschriften der zwischen dem Schatzamt und dem Gemeinderathe statt gefundenen Verhandlungen vorgelegt.

— Bei den Verhandlungen über das Verfahren bei der Übergabe von Petitionen (Nr. 47) sagte Sir Robert Peel, er glaube nicht, daß es ein Land in der Welt gebe, wo die Gesetzgebung so unvollkommen sei als in England. Kaum habe das Parlament ein Gesetz angenommen, so werde im nächsten Jahr ein Antrag vorgelegt, es zu verändern, und vielleicht schon im folgenden ein anderer Antrag, die beiden vorhergehenden zu verändern. Der Beifall, womit man diese Äußerung aufgenommen habe, sagt das Morning Chronicle, sei vielleicht eine günstige Vorbedeutung, daß etwas geschehen werde, dem Übel abzuhelfen.

* London, 11. Febr. Einige ministerielle Blätter erklären es für entschieden, daß der Marquis v. Normanby das erledigte Colonialministerium übernimmt; sein Nachfolger als Lordlieutenant ist noch nicht bestimmt; das Morning Chronicle nennt Lord Radnor, Andere Lord Clarendon, den jetzigen Gesandten in Madrid. Der Secretair für Irland, Lord Morpeth, wird sein Amt behalten und erhält zugleich Sitz und Stimme im Cabinet.

Frankreich.

Paris, 12. Febr.

Durch eine königliche Ordonanz vom 10. Febr. wird der Prinz von Joinville, bisher Corvettencaptain, zum Grade eines Linienschiffscapitains erhoben. Andere Ordonanzen von demselben Datum enthalten eine Reihe von Beförderungen in der Marine, die auf Vorschlag des Viceadmirals Baudin und des Contreadmirals Leblanc wegen der Eroberung von San Juan de Ulloa und der Insel Martin Garcia vorgenommen worden sind. Unter der Zahl der neu ernannten 46 Commandeurs, Offiziere und Ritter der Ehrenlegion befindet sich auch wieder der Prinz von Joinville in letzterer Eigenschaft.

— Die Oppositionsblätter machen dem Ministerium heftige Vorwürfe, weil es den Admiral Baudin nicht mit hinreichenden Mit-

tein versehen habe. Dem National zufolge hätte der Kriegsminister in dem Ministerrath, in welchem über die Stärke der Expedition berathen wurde, vergebens darauf bestanden, zwei Bataillons Grenadiere und Voltigeurs einschiffen zu lassen. Andere Blätter sprechen die Behauptung aus, die ganze Unternehmung gegen Veracruz sei misslungen, und die Lage der in dem Fort San Juan de Ulloa zurückgebliebenen französischen Besatzung sei höchst bedenklich. Das Journal des Débats sucht zu zeigen, daß beides nicht gegründet sei, und sagt am Schlusse: „Das Ministerium hatte nicht die Absicht, Mexico zu erobern; es wollte nur, daß Frankreich in Mexico Posto faßte (eût un pied), und diese Absicht ist ruhmvoll erreicht. Von der Festung Ulloa aus ist Frankreich sicher die Genugthuung zu erhalten, die man ihm in Paris verweigerte. Das Ministerium hat sich niemals mit der Hoffnung geschmeichelt, daß die Mexicaner sogleich nachgeben würden; es rechnete auf Widerstand in San Juan de Ulloa, hatte aber Alles gethan, um zu bewirken, daß dieser Widerstand weder lang noch blutig für unser Geschwader sein konnte. Ebenso rechnete es auf die Bewegung, die sich in diesem Augenblick in Mexico kund gibt, ohne sich darüber übermäßige Sorge zu machen. Die Übertreibung der spanischen Eitelkeit hat einen großen Antheil an dem hartnäckigen Widerstande der Mexicaner, aber dieser spanische Stolz hat weder den Admiral Baudin verhindert, 80 ihrer Kanonen in weniger als einer Stunde zu vernageln oder ins Meer zu werfen, noch den Prinzen von Joinville, einen mexicanischen General mit eigener Hand gefangen zu nehmen, noch endlich verhindert, daß das Feuer einiger Bombenschiffe eine von dem tapfern Santana befehligte und an die Wälle der Stadt gelehnte Colonne in die Flucht geschlagen hat. Wir sehen daher in der Lage unserer Angelegenheiten in Mexico nichts Beunruhigendes; was das Cabinet erlangen wollte, hat es erlangt, wie die Berichte des Admirals Baudin beweisen.“

— Aus Cherbourg schreibt man vom 10. Febr., daß ein an demselben Tag eingetroffener telegraphischer Bericht die sofortige Bewaffnung des Linienschiffes Genereux, das zum Transporte von Truppen, und zwar wie es heißt, nach Mexico bestimmt ist, befohlen habe. Dasselbe soll ein 930 M. starkes Bataillon an Bord nehmen.

— Der ehemalige Deputirte Cabet, welcher vor fünf Jahren wegen Preßvergehen zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt wurde und in Folge dessen nach England entflohen, wird jetzt nach Frankreich zurückkehren, da in zwei Monaten seine Strafe verjährt ist.

* Paris, 11. Febr. Es ist sehr schwer, unter dem Gemisch von Intriguen, Machinationen und Bestrebungen, welche sich jetzt nach allen Seiten hin durchkreuzen, bereits eine einigermaßen bestimmte Ansicht über die wahrscheinlichen Resultate der Wahlen zu gewinnen; denn ein bestimmtes Urtheil darüber, welches der Erfolg rechtfertigen müßte, könnte sich am Ende doch nur auf die Stimmung stützen, welche sich im Lande selbst zu Gunsten der einen oder der andern Partei offenbaren würde. Daß dies nicht der Fall ist, erklärt sich sehr natürlich aus dem Mangel eines höhern politischen Interesse in der Nation, und bestätigt zugleich meine wiederholt angedeutete Behauptung, daß die gegenwärtige Krisis noch nicht bis in die Massen eingedrungen ist und die tiefer liegenden Elemente des öffentlichen Lebens noch nicht so angegriffen hat, daß heftigere Bewegungen zu befürchten wären. Die Presse und die Thätigkeit der Wahlcomités, nach welchen man vielleicht im Auslande vorzugsweise den Charakter der gegenwärtigen Führung beurtheilen möchte, geben kein ganz sicheres Kriterium für ihr Wesen und ihre Folgen. Eine aufmerksame Beobachtung der Dinge an Ort und Stelle kann dagegen nicht verkennen, daß sich die Bewegung, welche die Auflösung der Kammer mit sich gebracht hat, zur Zeit noch auf den engen Kreis beschränkt, welchen ihr die Thätigkeit der Wahlcomités und die mehr oder weniger glücklichen Maßregeln des Ministeriums, jene zu hintertreiben, vorgezeichnet haben. Die Coalition scheint durch jene allerdings schon im Vortheile zu sein; allein dieser Vortheil ist auch noch nicht mehr als scheinbar, und läßt sich leicht auf eine lebendigere Action und eine gewisse äußere Überlegenheit in der Presse zurückführen. Leute, denen man in solchen Dingen einen ziemlich richtigen Blick und ein sicheres Urtheil zutrauen kann, haben über den wahrscheinlichen Ausgang der Wahlen gegenwärtig folgende Ansicht: Die Coalition wird eine kleine, in keinem Fall aber eine so bedeutende Majorität erhalten, daß sie eine wirklich gebietende und drohende Stellung einnehmen könnte; sie wird ihre Ansprüche etwas herabsetzen und der Thron sich geneigt zeigen, mit ihr zu unterhan-

best. A
ein Ma
gleichsam
halten g
in welch
würde.
Marsha
und in
sein stre
nem gen
tragen d
samkeit
übrigen
anvertra
ministeri
Wendun
überflüss
fitionsbl
seines G
Beifalle,
übrigens
nern Pl
Ich weiß
findlicher
das Jun
Ansicht
glaubt j
einem A
Besitze d
Entschäd
Ertrag d
— Über
die Rede
einen sek
gehoben
— Der
den höhe
mer trägt
tirte, wel
zurückhät
Leben un
Nothstan
nevaldber
und um
sen sind,
von dem
Kasse ent
stiegen w

Ein
meldet:
wieder z
der Regie
sein, wel
Wir hab
pfangen,
den wird
ten Sohn
Bilanz de
Fr. die P
die letzter
rung um
+ Bri
legten B
sprach, fir
Beamten
Abschied
fache sein
litische P
des, ich v
Ich achte
betrachten
provisorisch
bert noch

best. Dann tritt das Ministerium vom 15. April zurück, und etwa ein Mann wie der Herzog von Broglie würde sich gewinnen lassen, gleichsam als Vermittler das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen und an die Spitze eines Cabinets zu treten, in welchem Thiers als Minister des Innern die Coalition vertreten würde. Das Portefeuille des Krieges würde man Soult oder dem Marschall Balle antragen, obgleich Letzterer in Afrika ungern vermisst und in den Tuilerien nicht grade gern gesehen werden würde, weil sein strenger und unlenksamer Charakter sich nicht wohl mit einem gewissen höhern Einfluß auf das Departement des Krieges vertragen dürfte, welcher sich in den letzten Jahren, Dank der Fähigkeit des Generals Bernard, ziemlich geltend gemacht hat. Die übrigen Departements würde man vorläufig Männern zweiter Größe anvertrauen, die sich leicht finden. — Die Rechtfertigung, welche die ministerielle Presse heute im Interesse des Admirals Baudin und der Wendung der Dinge in Mexico für nöthig gehalten hat, ist ziemlich überflüssig; denn die wenigen Bemerkungen, welche sich einige Oppositionsblätter über das Benehmen des Admirals und über die Haltung seines Geschwaders erlaubt haben, kommen neben dem allgemeinen Beifalle, welchen man ihnen zollt, nicht auf. Die Regierung scheint übrigens kein Bedenken zu tragen, Admiral Baudin bei seinen fernern Plänen und Unternehmungen nach Wunsche zu unterstützen. Ich weiß aus guter Quelle, daß er zunächst alle auf den Inseln befindlichen Truppen, welche disponibel wären, verlangt hat, um in das Innere des Landes einzudringen; 3000 M. sollen nach seiner Ansicht hinreichen, die glänzendsten Erfolge zu verbürgen. Man glaubt jetzt, daß der Streit, nach der Einnahme von Mexico, mit einem Vertrag endigen würde, demzufolge Frankreich so lange im Besitze der Minen bleiben würde, bis die Mexicaner die verlangten Entschädigungsgelder und die Kriegskosten bezahlt haben würden; der Ertrag der Minen würde dann natürlich gleich mit hierzu verwendet. — Über die belgischen Angelegenheiten ist man jetzt ziemlich beruhigt; die Rede des Lords Palmerston über diesen Gegenstand hat allgemein einen sehr günstigen Eindruck gemacht; die Fonds haben sich etwas gehoben und die Möglichkeit eines Krieges glaubt man nicht mehr. — Der Carneval geht diesmal bei uns, aus bekannten Gründen, in den höhern Circeln sehr ruhig vorüber. Die Auflösung der Kammer trägt dazu das Ihrige bei; denn schon haben fast alle Deputirte, welche nicht ein directeres Verhältniß zu den Wahlcomités hier zurückhält, Paris verlassen. Unter dem Volke zeigt sich indessen viel Leben und viel Ausgelassenheit, die eben nicht sehr für materiellen Nothstand zeugen. Als eine interessante Notiz zur Statistik der Carnevalsvergünstigungen theilt heute ein Journal mit, daß gestern in und um Paris nicht weniger als 450 — 500 öffentliche Bälle gewesen sind, und daß im vorigen Jahre die Abgabe des Zehnten, welche von dem reinen Einkommen dieser Carnevalsfreuden an die Armenkasse entrichtet werden muß, im Ganzen bis auf 750,000 Fr. gestiegen war.

Belgien.

Ein im Handelsblad enthaltenes Schreiben aus Brüssel meldet: „Die Kammern sollen, wie man allgemein hört, am 20. Febr. wieder zusammentreten, um eine politische Mittheilung von Seiten der Regierung zu empfangen. Wahrscheinlich wird diese die letzte sein, welche die Unterhandlungen bei der londoner Conferenz betrifft. Wir haben heute betrübende Nachrichten aus den Provinzen empfangen, wo die politische und finanzielle Krisis sehr schwer empfunden wird. Zu Lüttich hat gestern das Handelshaus van der Straeten Sohn seine Zahlungen eingestellt, und John Cockerill hat seine Bilanz deponirt, wonach die Activmasse der Firma Cockerill 18 Mill. Fr. die Passiva 12 Mill. Fr. betragen.“ Der Politique bestätigt die letztere Nachricht und behauptet, J. Cockerill habe bei der Regierung um eine Zahlungsfrist nachgesucht.

† Brüssel, 10. Febr. Das Urtheil, welches ich in meinem letzten Berichte (Nr. 44) über den Austritt der beiden Minister aussprach, findet in einer neuern Thatsache seine Bestätigung. Als die Beamten des Departements der Justiz dem Erminister Ernst ihre Abschiedsvisite machten, sprach derselbe in folgenden Worten die Ursache seines Entschlusses aus: „Ein Minister ist vor Allem eine politische Person; meine Anhänglichkeit an die Unverletzbarkeit des Landes, ich verhehle es nicht, ist die einzige Ursache meines Rücktrittes. Ich achte die Meinung Derer, welche diese so wichtige Frage anders betrachten, aber ich kann ihnen die meinige nicht opfern.“ Die provisorische Ernennung de Merode's zum Minister der Finanzen hindert noch vielfach, die ganze Bedeutung dieser Ministerveränderung

aufzufassen; der Glaube, welchen man an die Festigkeit der Meinung dieses Staatsmannes hat, verursachte, daß an manchen Orten die Nachricht jenes Ereignisses im ersten Augenblicke als ein Sieg der Partei des Widerstandes aufgenommen wurde. Mag diese Ernennung eine absichtliche Berechnung des leitenden Gedankens oder die bloße Folge eines augenblicklichen Bedürfnisses sein, jedenfalls stimmt sie vollkommen mit dem zweideutigen Gange des hiesigen Ministeriums überein. Die Vereinigung aller Worte, Handlungen und Gesinnungen dieser Männer bildet das widersprechendste Gewirr, und in diesem Mangel an Offenheit, an Muth der Überzeugung, ist allein die Ursache des gegenwärtigen Zustandes Belgiens zu suchen. Unterdessen trägt man sich mit den verschiedenartigsten Gerüchten über die Bildung eines Ministeriums; bald spricht man von einem Ministerium Gendebien-Dumortier, bald von dem Eintritt einiger Industriellen und anderer der Unterwerfung geneigten Männer; aber im Allgemeinen entwickelt sich immer mehr die Ansicht, daß das Ministerium sich im Sinne der Unterwerfung ergänzen werde. Man behauptet auch, Nothomb habe erklärt, seine Entlassung geben zu wollen, denn obgleich er die Überzeugung hege, daß die Abtretung der beiden Landestheile eine unvermeidliche Nothwendigkeit sei, wolle er nicht dabei thätig sein. Sie wissen, daß Nothomb aus dem luxemburgischen Landestheile ist. — Offenbar hat das Ministerium bei den neuesten der Conferenz eingereichten Vorschlägen (Nr. 43) die Unterhandlungen aufgegriffen, nicht in der Hoffnung eines möglichen Erfolges, sondern um Zeit zu gewinnen und während der Vertagung der Kammern den Versuch zu machen, sich eine Mehrheit zu bilden; wenig glaublich ist es jedoch, daß ihm dies in der Kammer der Repräsentanten gelingen werde. Eine große Anzahl derselben blieb nach der ausgesprochenen Vertagung noch zu Brüssel; sie gründeten hier einen permanenten Ausschuss, welcher dahin strebt, die Mehrheit der Kammer zur Unterzeichnung der motivirten Tagesordnung Dumortier's zu bewegen; die Mitglieder dieser Vereinigung sprechen entschieden die Meinung aus, die Mehrheit zu erhalten, ja man gibt bereits die Zahl der Unterschriften auf 50 — 60 an, was schon eine Majorität im Sinne des Widerstandes wäre. Dieser permanente Ausschuss erklärt offen das vollste Mißtrauen gegen die Regierung und steht nur mit de Merode in Verbindung, der ihm, wie man behauptet, versprochen hat, von jeder Entscheidung der Conferenz vertrauliche Mittheilung zu machen und auf die Berufung der Kammern zu bringen, sobald irgend ein Resultat es möglich mache. Der Ausschuss hat dem General Strzynecki eine Deputation gesandt. — Nach und nach gewinnt man allgemein die Überzeugung der bevorstehenden Auflösung der Kammern; Viele betrachten eine solche Maßregel als das letzte Mittel, aus dem gegenwärtigen Gewirr einen erfolgreichen Ausweg zu finden. Aber es ist nicht zu verkennen, daß bei der gegenwärtigen Aufregung der Bevölkerung diese Maßregel von mehr als zweifelhaftem Erfolg ist; denn ist auch im Allgemeinen die Klasse der Beamten, weil sie in dem Widerstande die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges, die Gewissheit des Verschwindens der belgischen Selbständigkeit und demnach ihrer eignen Stellung erblickt, geneigt, sich mit dem industriellen und handelnden Theile der Nation für die Unterwerfung auszusprechen, so ist doch nicht im Geringsten zu erwarten, daß die Masse der Bevölkerung — und sie entscheidet in den Wahlen — einen solchen Entschluß ergreifen werde. In den letzten Tagen fand man hier und in Lüttich an vielen Straßenecken folgende Worte angeheftet: „Tod den protestantischen Preussen! Rache! Es leben unsere Brüder der Rheinprovinzen! Ist es nöthig, so laßt uns für dieselbe Sache sterben!“ Dieser Aufruf an die Wuth des Fanatismus, mag er ausgegangen sein von wo er will, wurde mit einstimmigem Unwillen von der ganzen denkenden Mehrheit zurückgewiesen und als das Product einer feindlichen Gesinnung angesehen; alle Blätter, und mit kräftiger Entschiedenheit die Organe der radicalsten Partei selbst, verdammen einstimmig ein solches Bestreben; und ist es nicht zu leugnen, daß sich hier ein bedeutendes Element befindet, dessen Begriffe und Leidenschaften einem solchen Aufrufe antworten möchten, so erhebt sich dagegen doch der ganze gebildete Theil der Nation. — Über die Armee theilen fortwährend alle Berichte Thatsachen mit, welche deren ungeschwächten Enthusiasmus beweisen; sie erträgt mit unverändert frohem Muth die ganze Schwere der Jahreszeit. Man fragt sich hier oft: „Wie wird es der Regierung gelingen, die Armee zum Rückzuge zu bringen, ohne einen Flintenschuß gewagt zu haben?“ Sie sehen daraus, daß, wohin man auch blickt, man nur Ungewissheit, Verwirrung findet. Und mitten in diesem Chaos folgt die Regierung in ihren Handlungen

gen einer Bahn, welche deren Vorhaben direct entgegen ist. Die Rüstungen dauern ununterbrochen fort; alle Plätze werden mit dem nöthigen Kriegsmaterial und Lebensvorrath versehen; die Einberufung der Truppen wird mit einer Strenge durchgeführt, daß ganze Familien, ihrer Stützen beraubt, nur durch die öffentliche Milde erhalten werden; wiederholte zahlreiche Ernennungen ergänzen die Cadres der Armee. Die Organisation der Bürgergarde bis zum letzten Aufgebote wird fortgesetzt und gibt Veranlassung und Gelegenheit, überall den Enthusiasmus des Widerstandes zu erhalten, zu beleben. Und am Ende aller dieser Rüstungen, dieser Opfer, dieser Aufregung liegt die geduldigste Unterwerfung. Das ist die Politik des hiesigen Ministeriums! — In den abzutretenden Landestheilen hat der Beschluß der Conferenz, die Annahme des Königs Wilhelm und die Ministeränderung nicht im Geringsten den Enthusiasmus des Volkes geschwächt; überall, bis unter die Kanonen von Mastricht und Luxemburg, rüstet man sich zum Widerstande; doch bemerke ich Ihn, daß ich hier wie überhaupt nur von dem Volk im engern Sinne des Wortes spreche. Immer lauter klagt man von dort aus die Regierung des Verrathes an, und diese Überzeugung soll selbst entschieden in der permanenten Deputation der Repräsentanten herrschen; man glaubt fest, daß das Ministerium längst die Unterwerfung beschlossen, und daß es sich jetzt nur um die Art, dieselbe auszuführen, handele. — Man erzählt hier, der Herzog von Orleans habe erklärt, daß die französische Armee den Widerstand der Belgier nicht unterstützen werde; sie werde sich aber eher „in Stücke hauen lassen“ als zugeben, daß ein Bataillon deutscher Truppen die von den 24 Artikeln bestimmten Grenzen überschreite. — Die neulich (Nr. 41) von mir mitgetheilte Nachricht von einem Vergiftungsversuche der Garnison der Citabelle von Gent hat neuerdings durch die in die Blätter eingerückte Erklärung eines Majors Wichtigkeit erhalten. Bis jetzt hat die Untersuchung noch zu keinem Erfolge geführt. — Soeben lese ich, daß die Regierung der Deputation des antwerpener Gemeinderathes das Versprechen gegeben habe, den für die Schelbeschiffahrt aufgelegten Zoll dem Handel zurückzuzahlen. In Bezug auf den Handel und die Industrie entwickelt sich immer mehr die traurigste Hemmung alles Verkehrs. Cockerill verlangt eine nochmalige bedeutende Unterstützung. Die Berichte, welche aus allen Theilen des Landes bekannt werden, enthalten nur Klagen über die Gegenwart und noch größere Besorgniß für die Zukunft.

Niederlande.

Das Handelsblad enthält folgendes Schreiben aus dem Haag vom 12. Febr.: „Sowol unsere Regierung als die zu Brüssel hat von Großbritannien eine Note empfangen, worin zu erkennen gegeben wird, daß zur Verhütung eines Conflictes zwischen den holländischen und belgischen Truppen man es als wünschenswerth betrachte, daß die Militärmacht auf beiden Seiten eine mehr rückwärts liegende Stellung einnehme. Von unserer Seite ist darauf geantwortet worden, daß bereits vor Empfang dieser Note die holländischen Truppen auf eine bedeutende Entfernung von den belgischen Grenzen sich zurückgezogen haben. Man sagt zugleich, daß unser Minister des Auswärtigen bei dieser Gelegenheit dem englischen Gesandten an unserm Hofe sein Befremden nicht verhehlt, daß die Note der britischen Regierung an unser Cabinet in demselben Ton und demselben Ausdrücke abgefaßt sei, deren man sich in der dem brüsseler Cabinet mitgetheilten Note bedient habe, während die verschiedene Handlungsweise, die man im Augenblick im Haag und zu Brüssel einschlägt, sowie die drohende Haltung Belgiens gegenüber den bloßen Vertheidigungsmaßregeln, welche Holland in der letzten Zeit getroffen hat, dem letztern wol einigen Anspruch darauf verliehen hätte, daß man auf eine andere Weise zu ihm spräche als zu denen, die durch ihre übertriebenen und ungerechten Forderungen und Pläne die Ruhe Europas im Allgemeinen und die Sicherheit Hollands insbesondere aufs Spiel setzen. — Im Augenblick ist hier noch nichts von der Unterzeichnung des Königs Leopold bekannt; doch hier sowol wie in London ist man sicher überzeugt, daß dieselbe baldigst erfolgen werde.“ — Mehrere in demselben Blatt enthaltene Schreiben aus **Gynhoven**, **Heusden** und **Walfenwaard**, alle vom 12. Febr., enthalten folgende Angaben über die Stellung und Bewegungen der Truppen: Bestern ist in der in der Nähe von Heusden gelegenen Verschanzung zu Doeveren eine Abtheilung Mineurs angekommen, wahrscheinlich um diese Befestigungen in guten Vertheidigungszustand zu setzen. Heute sind die von Dortrecht kommenden und nach dem Fort Crevecoeur bestimmten Pontoniers auf dem Dampfboote die

Maas hinauf vor Heusden vorbeigefahren. Die im Kloster zu St. Dedenrode befindlichen Nonnen haben Befehl empfangen, sich bereit zu halten, dieses Kloster auf die erste Aufforderung zu räumen, um es zu militairischen Zwecken verwenden zu können. Die Bürgermeister in der Umgegend haben zugleich den Befehl zugesendet erhalten, daß jeder in seiner Gemeinde eine gewisse Anzahl bespannter Wagen in Bereitschaft halte. Die früher geschleifte Schanze zu Ortschaftenpoort, bei Herzogenbusch, ist wieder hergestellt und mit Batterien besetzt worden. Auch ist heute eine Abtheilung Mineurs aus der erwähnten Festung nach Waasbeek abgegangen, um dort Verschanzungen aufzuwerfen. — Der Generalmajor Boreel hat sein Hauptquartier von Gynhoven nach Tilburg verlegt und provisorisch den Befehl über die ganze dort stehende Cavaleriedivision übernommen.

Deutschland.

+ **München**, 13. Febr. Ein Vorkommniß der neuesten Zeit könnte auf die Meinung bringen, als würden der Verbreitung des Protestantismus in jenen Theilen des bairischen Staates, in denen sich meist Katholiken befinden, also vorzugsweise in Altbaiern, durch die Regierung Schwierigkeiten in den Weg gelegt. In dem katholischen Pfarrdorfe Perlach, eine Stunde von München, haben sich nach und nach so viele protestantische Familien niedergelassen, daß sie nach dem ausdrücklichen Gesetzwillen der bairischen Verfassungsurkunde eine Gemeinde bilden. Ein einfaches Betzimmer ohne Kanzel und Orgel vertrat bisher die Stelle eines Kirchleins, und ein Vicarius aus München wurde an Sonntagen von den Bauern, die in dieser freiwilligen Last abwechselten, in einem Wagen abgeholt, um den Gottesdienst, so gut es die mangelhaften Anstalten zuließen, abzuhalten. Obgleich sich die Gemeinde, welche reich genug ist, einen eignen Seelsorger zu besolden, schon oft an die betreffenden Behörden deshalb gewendet hat, so erfolgte bisher dennoch keine Entscheidung. — Die Aussichten, welche uns eine baldige schnelle Communication mit Sachsen durch die nördliche Reichsgrenzbahn verhieß, trüben sich wieder einigermaßen. — In Betreff des 1840 in Baiern wieder zu berufenden Landtags werden sich wegen der Wahl der Landstände einige Fragen ergeben, welche durch die neue Territorialeintheilung des Königreichs (Nr. 66 [1837]) und die dadurch erfolgte Veränderung des frühern Bestehens nothwendigerweise veranlaßt werden müssen. Wie man allgemein vernimmt, soll der Staatsrath vorläufig damit umgehen, eine neue Wahl der Landstände für unnöthig hinzustellen, indem ja jeder Gewählte die Interessen des gesammten Vaterlandes auf dem Landtage vertreten müsse.

** **München**, 14. Febr. Der Carneval mit seinen Freuden liegt hinter uns, und es mag sich im Gefolge dieser Freuden wol an mehr als Einem Orte schon ein empfindliches Hinterdrein einstellen. Wir haben vielfache edle Genüsse gehabt, für Auge und Ohr, für die ganze feinere Genussucht, aber eben auch nur in der feinern Welt und für diese. Obenan die Bälle und sonstigen Feste des Hofes und des hohen Adels; dann die im Museum und in einigen engern Kreisen; zum Schluß die Leistungen des Frohsinns, inwieweit sie noch hierher gezogen werden können. In den Straßen Spectakel, grade genug zum Überdruß, als Finale der Messersprung, eine Wasserpartie. In den öffentlichen Häusern, bei allen maskirten Vergnügungen, in und außer dem Theater, innerhalb der Stadt und deren Bezirk, kurz überall, wo Harlekin und Policinello neben den sonst süßlichen Masken aus dem Orient und Decident nach deutschüblichem Brauch ein lustiges Spiel treiben sollen und wollen, da gab es nur den immer sichtbareren werdenden Beweis, daß, etwa den Rhein ausgenommen, Carneval mit seinem Treiben uns Deutschen nicht natürlich ist. Wer die widernatürlichen Anstrengungen noch immer macht, durch Pug und Lärm dem Fremdling hier das Wort zu reden, könnte nur Jemand nachweisen, der Pfänder-schau in den Pfandhäusern und bei diesem und jenem Wucherer zu halten vermöchte. — Vor einem halben Jahre hieß es bekanntlich, im Fall vom deutschen Bund in den Niederlanden eingeschritten werde, dann müsse, um durch die preussische Intervention nicht neue Schwierigkeiten zu Tage zu fördern, das siebente Armeecorps marschiren, welches bekanntlich von Baiern zu stellen ist. Jetzt, wo es sich um das Ja oder Nein dringender handelt, ist Alles still, zum großen Verdruß unserer jungen Offiziere. Überhaupt glaubt man vielleicht nirgend weniger an Krieg als hier. Natürlich hat zur Bildung dieser Ansicht die Thronrede der Königin Victoria viel beitragen müssen. Allein sechs Jahre lang hofften die Thronreden in London und Paris die baldige Schlichtung der niederländischen Differenzen, und im siebenten steht es schlimmer als je; grade so in Spanien.

Sam
Nr. 4
ohne
heilige
der C
haels
Beit
welch
unter
von
Hälfte
sein.
nen
bleibe
würde
treten
die W
grund
sich se
durch
resign
sichert
mit i
neter,
Grund
entwur
hatte
auf di
collegi
diese C
den;
falls d
örterun
nichts
Hamel
gesetz
ständig
Dem
lung
mentlic
zulegen
den d
dann
der A
Städte
Provin
trage
sehr w
Die h
ordnet
der U
auf ih
von de
die neu
neten
Hanov
Denab
wünsch
den W
das ge
delberg
ständig
wahr
liest,
der Et
gehören
wiesen,
enthusi
und be

München, 15. Febr. Noch sind es nicht acht Tage, seit die Sammlungen für das Institut der Schwestern vom guten Hirten (Nr. 48) ihren Anfang genommen, und bereits beträgt die Summe, ohne Einschluß der Kostbarkeiten, die von edeln Frauen für diesen heiligen Zweck großmüthig geopfert worden, 1800 Fl. Der Betrag der Sammlungen, die am Montag an den Thüren der St. Michaelskirche statt gefunden, ist nahe an 600 Fl. Beträchtliche Beiträge wurden auch den Händen der edeln Frauen übergeben, welche das mühsame Geschäft des Sammelns in ihren Kreisen unternommen. (Münch. polit. Ztg.)

Hanover, 11. Febr. Nach allen Anzeichen dürfte am 15. Febr. von der Vollzähligkeit der zweiten Kammer, wozu bekanntlich die Hälfte der Mitglieder (von 73 also 37) gehört, noch nicht zu reden sein. Wenn auch für die durch Urlaubsverweigerung zurückgehaltenen (Conradi, Sassen, Riechelmann) und durch Resignation Ausbleibenden (Petersen und Reiche) andere Wahlen erfolgt wären, so würden diese doch die Zahl noch nicht completiren, da sie nicht eintreten können, ehe 37 schon da sind. Dazu möchten einestheils die Wahlen auch so bald nicht erfolgen, da die Anhänger des Staatsgrundgesetzes, wie es scheint, nicht darauf eingehen; die Universität hat sich schon ausgesprochen; theils haben auch, Sassen ausgenommen, die durch Urlaubsverweigerung Ausgeschlossenen mit Bedacht noch nicht resignirt; wenigstens wird dies von Conradi und Riechelmann versichert. Einige Wahlcorporationen stehen in einem eignen Conflict mit ihren Deputirten, z. B. die von Hameln, deren Abgeordneter, Syndikus Koller, bis zum März vorigen Jahres für das Grundgesetz und von da an für Annahme des neuen Verfassungsentwurfes, gegen den Conradi'schen Antrag ic. stimmte. Im März hatte die Ständeversammlung Commissare beschlossen, um in Bezug auf die Controle der Finanzen vorläufig die Functionen des Schatzcollegiums zu versehen; durch den neuen Verfassungsentwurf sollten diese Commissare lebenslänglich mit 2000 Thln. Gehalt bestellt werden; die zweite Kammer hatte die Herren Lang jun. und Koller schon gewählt. Jetzt soll es, da die Bürgerschaft zu Hameln ebenfalls die Ständeversammlung lieber nicht beschicken möchte, zu Erörterungen mit ihrem Deputirten gekommen sein, worüber jedoch nichts Näheres verlautet. (Nr. 47.) Eine Deputation, welche von Hameln zur Überreichung einer Petition um Herstellung des Grundgesetzes nach Hanover abging und ihren Zweck den Behörden angekündigt hatte, ist unverrichteter Dinge nach Hameln zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Cabinet, der Ständeversammlung nur einige Fragen in Betreff der Verfassung von 1819, namentlich die Wiederherstellung des Schatzcollegiums betreffend, vorzulegen, welche, da diese nicht thuntlich ist, nur verneinend gelöst werden dürften. Die Kammer dürfte alsdann bis zum Mai vertagt und dann erst das Budget und einige Gesetze vorgelegt werden. (N. A. Z.)

Osnabrück, 7. Febr. Man sieht mit gespannter Erwartung der Antwort auf die wohlbegründete Eingabe der Magistrate der Städte des hiesigen Fürstenthums wegen Zusammenberufung des Provinziallandtages (Nr. 32) entgegen. Sollte diesem gerechten Antrage gewillfahrt werden, so dürften auf diesem Provinziallandtage sehr wichtige Fragen zur Sprache kommen und erörtert werden. — Die hiesige Ritterschaft wird nächstens zur Wahl von neuen Abgeordneten zusammentreten müssen, da, wie verlautet, dem Hrn. v. Bar der Urlaub abgeschlagen werden wird und der Hr. von d. Bussche die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat. Man bezweifelt indessen, daß von den übrigen wahlfähigen Mitgliedern der Ritterschaft Jemand die neue Wahl anzunehmen sich geneigt finden wird. Die Abgeordneten v. Schele und v. Hammerstein werden in diesen Tagen nach Hanover abreisen. (Westf. M.)

Osnabrück, 9. Febr. Es ist verschiedentlich von Unruhen in Osnabrück gesprochen worden, weshalb directe Nachrichten um so erwünschter sein mögen, als meist nur Ungenügendes über diese Stadt den Weg in die Blätter findet. So muß man noch errathen, warum das gewichtige Begleitschreiben des Magistrats bei Sendung der heidelberger und jenaer Gutachten an das Cabinet in keine Zeitung vollständig aufgenommen ist — das in unzähligen Abschriften hier aufbewahrt wird — während man doch in jeder die Antwort des Cabinets liest, die sonach nur ein Bruchstück bleibt. — Der katholische Theil der Einwohner, mit einzelnen Ausnahmen den untern Ständen angehörend, hat sich in der Verfassungsfrage bisher ganz neutral bewiesen, während der protestantische Theil durchgängig dem Magistrat enthusiastische Verehrung schenkt, sich mit ihm als Eins betrachtet und berechtigt zu sein glaubt, als Theil des Volkes für die Verfas-

sung von 1833 mitzuwirken. Mit großer Spannung, die durch eine außergewöhnliche Maßregel der Landdrostei noch mehr angeregt wurde, sah man den Monat Januar herankommen, in welchem die Bürger durch ihre Steuerverweigerung directen Theil an dem Kampfe nehmen würden. Die Antwort auf die Eingabe des Magistrats (Nr. 22) trug keineswegs zur Beschwichtigung bei; noch mehr befremdete es, als das Gendarmencorps aus der Provinz in Osnabrück zusammengezogen wurde, der Eifer Einzelner sogar Reibungen veranlaßte, bis auf die Vorstellungen des Magistrats dieses Corps wieder verlegt wurde. Endlich kam die Erwiderung des Cabinets auf die Loyalitätsadresse (Nr. 32), in Folge deren die Bürger während der nächsten Rathsversammlung, am 25. Jan., dem Magistrat ihre Huldigungen in Masse darzubringen beschlossen (Nr. 43). Diesem sollte aufs entschiedenste vorgebeugt werden, Patrouillen durchzogen Tag und Nacht die Straßen, die Cavalerie mußte selbst Nachts gefaltet halten. Da erklärte Bürgermeister Stüve, er wünsche, daß die Versammlung der Bürger unterbleibe, und vertraue ihnen, worauf der 25. Jan. ruhig ablief. In Folge der Steuerverweigerung hat der Magistrat zur Execution, indem er die Verantwortlichkeit der befehlenden Oberbehörde überließ, mitgewirkt. Viele der Weigernden haben erklärt, der Gewalt zu weichen, Andere bei der Zahlung Protest aufnehmen lassen, und 130 haben Pfandstücke gegeben, die aber bis heute nicht abgeholt sind. (H. E.)

Stuttgart, 13. Febr. Nachdem der Proceß der letzten politischen Gefangenen auf unserer Staatsfestung schon vor 14 Tagen entschieden wurde, sind dieselben vor drei Tagen an den Ort ihrer Bestimmung, nach dem Zuchthause Gotteszell, abgeführt worden. Das Obergericht, die letzte gerichtliche Instanz, hat zwar den Spruch des Gerichtshofs bedeutend gemildert, wie denn der Buchhändler Frankh, von hier, der med. stud. Hardegg von Ludwigsburg u. s. w. statt zu 14 Jahren, bloß noch zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt sind, aber von der Verwandlung der entehrenden Strafe auf dem Asperg, d. h. Festungsstrafe, war trotz den gehegten Erwartungen keine Rede. Das Einzige, was diese Unglücklichen noch zu hoffen haben, ist die Gnade des Königs, und Niemand zweifelt daran, daß bei Gelegenheit der bevorstehenden Vermählungsfeier, wenn nicht eine Amnestie, doch wenigstens eine Verminderung der Strafe eintreten werde. Der Vorgang von Darmstadt ist noch zu neu, als daß man bei uns nicht zu gleichen Hoffnungen berechtigt wäre. Übrigens werden die Gefangenen auch im Zuchthause wenigstens etwas besser behandelt als die übrigen Sträflinge. So bekommen sie z. B. zusammen ein eignes Zimmer zum Arbeiten und werden auch angemessener beschäftigt, obgleich im Anfang ihres Eintrittes auch sie das Spinnen eine Zeit lang treffen wird. Sonst sind sie den Sträflingen ganz gleichgestellt. Sie haben dieselbe Kleidung und dieselbe Kost, und wie diese beschaffen sein mag, das können Sie daraus ersehen, daß auf den Mann täglich vier Kreuzer gerechnet werden. Leute von Vermögen dürfen aus besonderer Gnade noch täglich vier Kreuzer weiter zusehen. (N. E.)

Frankfurt a. M., 14. Febr. Diejenigen, welche auf Krieg speculirt haben, dürften schlechte Geschäfte machen; die belgisch-holländische Frage neigt sich unzweideutig zu einem friedlichen und, wie wir hoffen wollen, für Deutschland erfreulichen Ausgange. Die gemäßigten und besonnenen Partei hat im Rathe des Königs Leopold die Oberhand behalten, und das wilde Geschrei der „Patrioten auf eigene Faust und auf Unkosten der Ruhe und Ordnung des Landes“ wird allmählig stumm. Die Abreise der beiden Gesandten von Brüssel ist daher als ein bloßes Intermezzo ohne weitere Folgen als die einer baldigen Rückkehr zu betrachten. Ob Belgien die neuen 24 Artikel ohne alle Modificationen annehmen werde, ist allerdings zu bezweifeln; aber es läßt sich auch aus guten Gründen vermuthen, daß von Seiten des deutschen Bundes Vorschläge nicht abgewiesen werden dürften, sobald sie anders mit den Rechten und Interessen Deutschlands vereinbar sind. Der wiener Congreß hat, offenbar zu unserm großen Nachtheil, unserer Nordwestgrenze nicht diejenige Vertheidigungslinie gegeben, welcher Deutschland und zunächst Preußen dort nothwendig bedarf. Wesel deckt die vorwärts gelegenen Lande auf dem linken Rheinufer nicht, sondern wir bedürften gehöriger Positionen an der Maas, die man uns aber bekannterweise in Wien damals nicht einräumen wollte. Die Lücke ist bis zu dieser Stunde noch nicht ausgefüllt, und um so beachtenswerther müssen daher die Vorschläge erscheinen, welche das brüsseler Cabinet neuerdings der Conferenz übergeben hat. Da der Inhalt derselben bis jetzt noch nirgends vollständig mitgetheilt worden ist (auch der Bericht der Emancipation (Nr. 43.) war sehr defect),

so wird es Ihren Lesern nicht unlieb sein, hier genaue und völlig verbürgte Daten zu erhalten. Zuvörderst verdient bemerkt zu werden, daß die belgische Regierung offen und unumwunden erklärt, sie habe die bestehenden Rechte des deutschen Bundes stets anerkannt und wolle daher auch jetzt der Conferenz zur Ausgleichung streitiger Interessen ein Arrangement vorlegen, wodurch jene Rechte durchaus unverletzt und in jeder Weise anerkannt und bethätigt bleiben würden. Die Punkte des Vorschlages selbst sind folgende: Belgien erkennt die Souverainetät des Bundes über die in Frage stehenden Territorien in militärischer Beziehung an und reservirt sich nur die Souverainetät in civiler Hinsicht. Der Bund erhält dort die nämlichen militärischen Rechte, welche er jetzt tractatenmäßig über die Festung Luxemburg besißt; Venloo wird von Belgien an den Bund übergeben und empfängt eine Garnison von Bundesstruppen. Außerdem besetzt oder bildet der Bund in den ganzen fraglichen Gebietsstücken diejenigen militärischen Positionen, welche er dem Interesse seines Defensionsystems angemessen findet, und übt zugleich über jene Territorien die hohe militärische Polizei aus. Diese Landestheile werden in der auf dem übrigen Gebiete Belgiens haftenden Neutralität nicht mit einbegriffen; die Bewohner sind von belgischer Kriegsdienstpflichtigkeit frei und in militärischer Beziehung unter den Bund gestellt. Dazu macht Belgien sich verbindlich, die nöthigen Fonds aufzubringen und deren stete Existenz sicherzustellen, um aus der Bevölkerung jener Territorien ein Contingent von 2—3000 M. zu formiren, welches unter dem deutschen Bunde stehen und auf gleichen Fuß mit den übrigen Bundesstruppen gebracht werden soll. Andererseits würde die Civilverwaltung im ganzen Umfange bei Belgien verbleiben, so daß in Hinsicht auf Communalverwaltung, Volksvertretung, Justiz, Besteuerung und alle sonstigen bürgerlichen Souverainetätsrechte diese Landstriche dem übrigen Belgien gleichgestellt blieben. Durch die Übertragung der vorbezeichneten militärischen Hoheitsrechte an den deutschen Bund verlangt die belgische Regierung aber auf keinen Fall Mitglied des deutschen Bundes zu werden, wodurch also im Voraus alle die Einwürfe beseitigt sind, welche gegen einen diesfälligen Antrag sicherlich erhoben werden würden. Sowie aber mittels dieses Arrangements die Rechte Deutschlands befriedigt werden sollen, so ist das brüsseler Cabinet auch bereit, die Ansprüche des Königs von Holland durch Geld auf die in der Note des belgischen Gesandten zu London vom 14. Jan. (Nr. 40) erwähnte Weise zu entschädigen. Soweit die belgischen Vorschläge. — Erwägt man nun, wie die Sachen vor 1830 standen, so ergibt sich wol auf das Klarste, daß der deutsche Bund durch Annahme dieser Anerbietungen nicht nur nichts verlieren, sondern Vortheile gewinnen würde, wie er sie früher nicht besessen hat, und die namentlich für den Fall eines Krieges von nicht zu berechnender Wichtigkeit sein müssen. Luxemburg ist bekanntlich vor 1830 ganz wie das übrige Belgien regiert worden, und der Einfluß des Bundes erstreckte sich lediglich auf den militärischen Punkt. Obgleich das Großherzogthum Bundesstaat ist, so weiß doch Jedermann, daß es mehr holländisch als deutsch war. Betrachtet man dagegen die für unser Vertheidigungssystem so hochwichtigen Stellungen an der Maas, wodurch der Nordwesten Preußens eine so treffliche Defensionslinie erhält, so läßt sich nicht wohl absehen, wie man bessere wünschen könnte. Frankreich mag allerdings viel dagegen einzuwenden haben, weil es ihm die Aussicht auf Eroberungen und frühere oder spätere Wegnahme des linken Rheinuferes im Sinne des Hrn. v. Chateaubriand ziemlich versperrt; aber die gallischen Interessen werden sicherlich die deutschen Bundesregierungen niemals leiten, und wenn die Conferenz wegen französischer Einsprüche, wie jetzt allgemein versichert wird, diese belgischen Vorschläge gar nicht einmal berathen will (Nr. 46), so werden die deutschen Bundesregierungen auf dem Bundestage wol völlig im Stande sein, für sich Tractate mit Belgien zu schließen, ohne fremder Mächte dabei zu bedürfen, die mehr oder weniger ihre Vortheile auf Unkosten Deutschlands geltend zu machen suchen. Was Holland anlangt, so weiß man, daß die Lösung dort „Geld“ heißt, und in diesem Punkte dürften die belgischen Anerbietungen vor dem bekannten Rechenamente von Alt-niederland gewiß profitabler erscheinen als der Besitz von Landstrichen, welcher für die haager Regierung, nach eigener Versicherung holländischer Blätter, mehr Verwaltungskosten als Revenuen mit sich führen möchte. Sobald daher der deutsche Bund seine Einwilligung zu geben sich geneigt zeigt, so wird auch Holland schwerlich große Opposition machen wollen, es sei denn, daß es mittels dieser Gebietsstreifen den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Belgien auf „einträgliche“ Weise hemmen zu können meinte, wogegen wir un-

sererseits uns aber um so mehr zu schütten suchen müssen, je bitterere Erfahrungen wir bereits auf Kosten unser Wohlstandes gemacht haben. Deutschlands Interesse ist bei diesen Anerbietungen so klar, daß es nicht zwei Meinungen darüber geben kann, wenigstens nicht bei Deutschen, die vor allen Dingen die Sache des gemeinsamen Vaterlandes im Auge haben. Daß außerhalb unserer Grenzen gar manche Speculationen auf Deutschlands Rechnung gemacht werden, wissen wir sehr wohl; aber unsere Aufgabe ist, dieselben zu vereiteln und für unsere Wohlfahrt nach innen und außen zu sorgen.

Preußen.

Aachen, 11. Febr. Ich beile mich, Ihnen aus ganz besonders zuverlässiger Quelle zu melden, daß ein Krieg von Seiten Belgiens nicht zu erwarten ist. Das brüsseler Cabinet nimmt das Ultimatum an. Es will nur etwas Zeit haben, damit der Kriegstaumel abnehme; es muß die Propagandisten und Demagogen etwas beachten, und Skrzynski würde nicht angestellt worden sein, wenn die Diplomatie sich nur etwas früher dagegen geäußert hätte. Die diesseitigen Vorsichtsmaßregeln haben einen trefflichen Eindruck gemacht, denn überall scheut man den Krieg, und das leichteste Mittel, um auf Unvernunft begründete Umtriebe einzuschüchtern und das gute Recht emporzuhalten, ist, daß man Kraft zeigt. Zu rechter Zeit Kraft und Stärke zeigen, ist oft so viel als eine gewonnene Schlacht. (Elberf. Btg.)

† Aus Westfalen, 13. Febr. Wirklich ist jetzt der Befehl eingetroffen, unser (siebentes) Armeecorps mobil zu machen; gleich in den nächsten Tagen werden die Kriegreserven sich versammeln. Eine Escadron nach der andern eilt vom Rheine her nach unserer Hauptstadt Münster; auch rechnet man auf den baldigen Durchzug norddeutscher Bundesstruppen. Doch glaubt man hier im Allgemeinen nicht an Krieg, obgleich in den verschiedenen Städten unserer Provinz die höhern Offiziere sich reisefertig halten. Die Magazine sind reichlich gefüllt, die Traindepots trefflich versehen und alle Kriegsgapparate in bestem Stande. Auch die Volkstimmung ist die beste, nicht allein in dem protestantischen Drittel unsers Landes, sondern nicht minder in den katholischen Theilen. Selbst in Münster ist so wenig Enthusiasmus für das thörichte Widerstreben der Belgier, daß sich ein dortiger sehr reicher Bürger, im Fall eines Krieges, mit einigen Freunden zur Errichtung eines Freicorps erboten hat. Ich füge noch hinzu, daß auch die Berufung der Landwehr seit einigen Tagen eingeleitet ist. Von der Rückkehr unsers Oberpräsidenten verlautet noch nichts.

† Posen, 9. Febr. Die Acten in der Untersuchungssache unsers Erzbischofs liegen jetzt dem Kammergerichte zu Berlin vor, und es verlautet, daß mit der Rückkehr unsers Oberpräsidenten demnächst auch das Erkenntniß hier eintreffen werde. In diesen Tagen sollen jedoch erst wieder nähere Feststellungen einiger Anklagepunkte von hier aus eingeholt worden sein. — Wenn schon die Verhaftung der beiden gnesener Domherren einiges Aufsehen erregt hat, so noch mehr die plötzliche Freilassung derselben (Nr. 37), und es kann nicht fehlen, daß durch dieses wenigstens scheinbare Schwanken die dem Staate Wohlwollenden sich beengt fühlen, während die ultramontane Partei sich noch immer für unantastbar hält. Ist doch die Paris in den gemischten Ehen jetzt dahin gerathen, daß bereits mehrere katholische Geistliche bei Brautleuten verschiedener Confession, welche eine Trauung nachsuchten, dem nichtkatholischen Theile die Frage vorlegten, ob er katholisch werden wollte, sonst könnte ihm, als einem Unwürdigen, das Sacrament der Kirche nicht gespendet werden. Das ist nun der gerade Weg, und der etwas schlüpfrige zu der Nachkommenschaft ist richtig vermieden. — Der Kanonicus Bienkiewicz, der sich zuletzt auf dem hiesigen Inquisitoriate befunden hat, ist bald nach seiner Freilassung wieder nach Gnesen abgereist; der Kanonicus Lerski hat nur wenige Tage auf dem dortigen Landgerichte zugebracht. Zur Berichtigung falscher Angaben über die Verhaftung des Letztern kann ich nach verbürgten Nachrichten sagen, daß sich zwar an dem Abende, an welchem Lerski eingezogen werden sollte, in der Nähe des gnesener Landgerichts ein Volkshaufe versammelt hatte, dieser aber bald auseinander ging, da dem Domherrn gestattet wurde, die Nacht in seinem Hause zuzubringen. Als nun am andern Morgen früh Lerski sich, von zwei Personen begleitet, wirklich nach dem Landgerichte verfügte, geschah dies ohne das geringste Aufsehen, und nicht an einen versammelten Volkshaufen, sondern an sein weinendes Hausgefinde hat Lerski beim Herausstreten aus seiner Wohnung einige wenige beruhigende Worte gerichtet. — Den in den meisten Kreisen des Großherzogthums seit etwa zwei Jahren bestehenden Vereinen des polni-

sche
Car
ren
wer
eine

mit

ein

nich

erfo

ben

dem

relig

unse

Her

lung

ohne

gion

mar

zieh

über

und

höch

steh

hohe

herr

theil

eing

ben

Krie

ben

drei

(Hie

Zahl

wur

nem

Land

dene

Kan

nische

für

daß

preuß

lich

durch

nische

ding,

gema

schule

* P

Erise

Leute

die M

Flüch

der co

biet a

den, g

der G

Flecke

fern ü

und d

Kälte

lung

würfn

von d

mit d

Staate

schon Adels behufs gemeinsamer Lustbarkeiten scheint während dieses Carnevals das rechte Leben zu fehlen, und man vernimmt von mehreren Seiten, daß die Bälle dieser Vereine in diesem Jahre bei weitem weniger besucht sind als im vorigen. Eine Elite sämtlicher Vereine war vor einigen Tagen zu einem glänzenden Balle versammelt.

S t r e i t.

Wien, 12. Febr. Der persische Botschafter traf vorgestern mit seinem Gefolge in acht Postwagen von Triest (Nr. 40) hier ein, und stattete noch gestern seinen Besuch beim Fürsten Metternich ab. Seine Audienz beim Kaiser wird in den nächsten Tagen erfolgen, und es soll sich bereits ein Etikettenpunkt darüber erhoben haben, ob dem orientalischen Diplomaten in Pantoffeln vor dem Kaiser zu erscheinen gestattet sei. — Bekanntlich haben die religiösen Wirren in Norddeutschland auch die Gemüther einiger unserer höhern Geistlichen berührt, und aus Ungarn, ja selbst hier, im Herzen der Monarchie, sind, wie man sagt, Gesuche und Vorstellungen an die Staatsregierung ergangen, wonach gemischte Ehen ohne das Versprechen, sämtliche Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, der kirchlichen Einsegnung entbehren sollten. Wenn man inzwischen den Jesuiten, in Anbetracht ihres unbestrittenen Erziehungstalentes, wieder Platz einräumt und ihnen Unterrichtsanstalten übergibt, ist man doch weit von aller retrograden Richtung entfernt, und als Beweis mag dienen, daß auf obiges Ansinnen ein Vortrag höchsten Ortes erstattet worden, welcher nichts weniger als die bestehende Toleranz aufzuheben oder zu beschränken bezweckt. (N. C.)

Pesth, 9. Febr. Nach mehrtägiger Verathung hat gestern die hohe Septemviraltafel das von der königlichen Tafel über den Freiherrn v. Wesselenyi gefällte Urtheil (Nr. 46) bestätigt. Der Verurtheilte, der bis jetzt auf freiem Fuße war, dürfte heute oder morgen eingezogen werden; man weiß nicht, ob er den ihm noch übrig gebliebenen Weg, die Gnade des Königs anzurufen, einschlagen werde. (A. Z.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 8. Febr. Nach „Dagen“ bestand die dänische Kriegsflotte zu Anfange dieses Jahres aus sieben Linien Schiffen, sieben schweren Fregatten und fünf leichteren oder Corvetten, fünf Briggs, drei Schoonern und 71 Kanonenschaluppen und Kanonenjollen. (Hiernach ist die in Nr. 27 gegebene Übersicht zu berichtigen.) Die Zahl der Seeoffiziere beträgt 152. — Vor ungefähr zehn Jahren wurde der Amtsverwalter Liebenberg wegen Kassendefectes von seinem Amte suspendirt. Erst am vorigen Montag ist das Urtheil des Landesobergerichts erfolgt, wie viel wegen dieses Defectes an verschiedene Kassen zu zahlen ist. — Der neulich gehaltene Pferdemarkt in Randers begann unter den schönsten Aussichten, da sich viele holländische und fremde Pferdeshändler eingefunden hatten, um kleine Pferde für Belgien aufzukaufen. Eine Estafette, welche die Nachricht brachte, daß die nach Belgien bestimmten Pferde nicht mehr durch Rheinpreußen gelassen würden, machte aber dem Markte plötzlich fast gänzlich ein Ende. (Auch der Pferdemarkt in Heide am 6. Febr. wurde durch jene Nachricht sehr gestört.) — Wahrscheinlich werden drei dänische Gelehrten Schulen, nämlich die zu Randers, Horsens und Kolding, aufgehoben werden. Dagegen wird in „Dagen“ der Vorschlag gemacht, in Kolding ein dänisches Seminar, verbunden mit einer Realschule, zu errichten. (E. B.)

Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Neuyork, 16. Jan. An der canadischen Grenze, in Buffalo am Erie See ist vor Kurzem eine große öffentliche Versammlung angesehenen Leute gehalten worden, in der eine Witschrift an den Congress gegen die Neutralität beschlossen ward, und in Detroit hat der Pöbel einige Flüchtlinge vom dem Raubzuge nach Sandwich, die den Bayonnetten der canadischen Milizen entrannen, bei der Landung auf unserm Gebiet aber vom General Brady und dessen Adjutanten verhaftet wurden, gleich gewaltsam befreit. Ja es ist sogar sehr zweifelhaft, ob der Gouverneur von Vermont die Nordbrenner aus dem dortigen Flecken Alburg, welche bei Nacht canadische Bauern in ihren Häusern überfielen, diese nebst den Scheunen und der Änte anzündeten und die nackten Bewohner, Männer, Weiber und Kinder, bei einer Kälte von 23° R. in die Schneefelder trieben, irgend einer Ahndung unterwerfen werde. Der verständigste Vorschlag bei diesen Zerwürfnissen ist, vermuthlich auf Anregung der canadischen Regierung, von der dortigen Montreal-Gazette gemacht worden, alle in Canada mit den Waffen in der Hand gefangenen Bürger der Vereinigten Staaten in Freiheit zu setzen, wozu wir die hier sich umhertrei-

benden Rebellenhäupter an jene auszuliefern hätten. Wie nothwendig eine solche Maßregel bei der Geneigtheit unserer Grenzbewohner zu kriegerischen Einfällen wäre, geht daraus hervor, daß von 157 bei Prescott von den Engländern gemachten Gefangenen 131 Amerikaner, neun Polen, Deutsche und Franzosen, drei Iren, einer Schotte, einer Engländer, und nur acht Nieder- und vier Obercanadier waren. — Die Unruhen in Harrisburg, der Hauptstadt von Pennsylvania (Nr. 5), welche diesmal durch Wahlumtriebe der Oppositions- oder Whigpartei in Philadelphia veranlaßt wurden, bei denen aber sie wie ihre Gegner, die Locofocos, gleich strafbar waren, scheinen ohne Blutvergießen beendet zu sein. — Die Grausamkeiten gegen die Sekte der Mormoniten in Missouri haben die Folge gehabt, daß mehre Hundert nachgelassene Weiber derselben, meist mit Kindern, sich an die gesetzgebende Versammlung jenes Staates um Unterstützung gewendet haben. — In den Grafschaften Williamsfon und Rutherford, im Staate Tennessee, ist eine Verschönerung der Regier zur Ermordung ihrer Herren noch vor dem Ausbruch entdeckt worden. — Von der halben Million Dollars, welche vor zwei Jahren Emithson in London, ein Verwandter des Herzogs von Northumberland, zur Begründung einer Lehranstalt in Washington hinterließ, ist der Betrag jetzt eingegangen, aber die Art der Verwendung noch unbestimmt. Der Congress hat zu diesem Behuf einen Ausschuss niedergesetzt, aber die eigentliche Besorgniß aller Whiggesinnten ist, daß auch diese Anstalt, wie die meisten unter der Bundesgewalt stehenden, zur Begünstigung von Parteizwecken werde dienen müssen. Den verständigsten Plan hat ein in Washington lebender Deutscher eingereicht, nämlich zu Verbesserung der noch allenthalben in ihrer Kindheit befindlichen Landwirthschaft in Washington eine große Ackerschule mit einer Geviertmeile Land zu errichten. Wie selten hier aber Uneigennützigkeit und politische Tugend sei, zeigen die sich furchtbar mehrenden Unterschleife. Zu dem hiesigen, mit 1,400,000 Deficit davon gelaufenen Zolleinnehmer Swortwout ist auch der hiesige Advocat des Bundes, Price, gekommen, an dessen Stelle eilig Hr. B. F. Butler, früher Generaladvocat der Vereinigten Staaten, ernannt werden mußte, und soeben hat der Präsident dem Senate die Entlassung unsers ersten Ingenieur-General, Gratiot, wegen mangelnder öffentlicher Gelder, angezeigt. — Hier ist eine sehr schätzbare, vom Flottenlieutenant Wilkes nach genauen Untersuchungen entworfene Karte der in unserer Nähe, auf der geraden Fahrstraße von London nach Neuyork befindlichen 13 Meilen langen und 1—2 Meilen breiten St.-Georgs-Bank erschienen.

Leipziger Börse vom 18. Febr. 1839.

Course	in Königl. Sächs. Wechselzahlung.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S. pr. 250 Ct. fl.	—	136 3/4	K. Sächs. Steuer-Cr. Kassen-Scheine	—	—
Augsburg pr.	k. S. 150 Ct. fl.	100	—	à 3% v. 1000 u. 500	—	100 3/4
Bremen p. 100	k. S. 1/2 Ladr. à 5 fl.	—	109 3/8	d. d. Kamm-Cred. Kassen-Scheine	—	101 1/2
Frankfurt a/M.	k. S. pr. 100 fl. WG.	100	—	à 3% von 1000	—	—
Hamburg pr.	k. S. 300 Mk. Bco.	147 3/8	—	d. d. d. à 2% von 500, 200 u. 50	—	—
London pr.	2 Mt. 1 £ St.	6. 13 1/2	—	d. d. Landrentenbr.	—	—
Paris pr. 300	k. S. Frcs.	—	146 7/8	à 3 1/2% v. 1000 u. 500, kleinere . . .	101 1/4	—
Wien pr. 150	k. S. fl. Conv. 20kr.	—	78 3/8	K. Preuss. Steuer-Cr. Kassen-Scheine	—	—
Berlin pr. 100 fl.	k. S. WZ. in Pr. Ct.	—	77 3/8	à 3% v. 1000 u. 500, kleinere . . .	—	97 3/4
Bresl. pr. 100 fl.	k. S. WZ. in Pr. Ct.	—	77 3/8	d. d. Kamm.-Cred. Kassen-Scheine	—	—
Louisdr'or	à 5 fl. auf 100	—	99 3/8	à 2% v. L. A. 1000	—	—
Holl. Duk.	à 2 1/4	—	98 3/4	à 3% L. B. D. 500 u. 50,	—	—
Kaiserl. d. d.	„ d. d.	—	102 3/8	Leipziger Stadt-Anl.	—	—
Bresl. d. d.	65 1/2 As d. d.	—	103 1/4	à 3% v. 1000 u. 500, kleinere . . .	100 3/4	—
Passir d. d.	65 As d. d.	—	9 3/4	Act. d. W. B. in fl.	1460	—
Conv.-Sp. u. Gld.	d. d.	—	13 1/2	K. K. Ostr. Metall.	—	—
Kön. u. Kurf. S.	1/2 d. d.	—	13 1/2	à 5% pr. 150 fl. Conv.	—	106 3/4
Conv. 10 u. 20kr.	d. d.	—	12 3/4	d. d. à 4% d. d.	—	100
Pr. Cour. b. Wechsel	—	—	12 3/4	d. d. à 3% d. d.	—	80 3/8
geg. and. Geldsort.	—	—	5/8	K. Pr. St.-Schuldsch.	108	—
Gold pr. Mk. feinköln.	—	—	102 1/2	pr. 100 fl. Pr. Crt.	—	—
Silber pr. d. d.	—	—	—	Lpz. Bank-A. e. Z. P. C.	105	—
				Lpz.-Dresd. Eisenb.-	—	—
				A. excl. Z. in Pr. Crt.	92 1/2	—
				Magdeb.-Leipz. d. d.	84 1/2	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

E r f l ä r u n g.

In einigen Zeitschriften (Leipziger Allgemeine Zeitung, 1838, Nr. 355; Dorfzeitung Nr. 204 von demselben Jahre u. a.) ist gegen einen hiesigen Religionslehrer die Anschulldigung veröffentlicht worden, als habe derselbe gegen die von ihm zu unterrichtenden, dem katholischen Glauben angehörigen Kinder sich Schmähungen gegen die protestantische Kirche erlaubt und dadurch besonders auf das Verhältniß zwischen den Schulkindern und solchen Ältern, welche einer verschiedenen Kirche angehören, nachtheilig eingewirkt. Diese Anschulldigung konnte nur gegen den an der katholischen Kirche zu Weimar und Jena angestellten Kaplan Müller gerichtet sein, weil ein anderer katholischer Religionslehrer sich hier nicht befindet.

Es ist deshalb auf das Ansuchen dieses Lehrers eine Untersuchung eingeleitet worden, durch welche aber die fragliche Anschulldigung in keiner Beziehung als begründet sich ergeben hat.

Dieses und daß gegen den Kaplan Müller auch sonst etwas Nach-

theiliges, was einen Vorwurf gegen ihn in seiner Stellung als Geistlicher oder als Lehrer veranlassen könnte, nicht vorgekommen ist, wird auf dem Grunde der Acten hierdurch bezeugt.

Weimar den 12. Februar 1839.

Grossherzoglich sächsische Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen.

(L. S.) **C. v. Conta.**

Die Treue der Abschrift mit dem Originale bezeugt
Weimar am 16. Februar 1839.

**Das katholische Pfarramt Weimar-Jena.
Dießing.**

A n k ü n d i g u n g e n.

[388] Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes kann von mir bezogen werden:

Der tiefe Meissner Erbstolln.

Der einzige, den Bergbau der Freyberger Refier für die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan,

dargelegt von

Siegm. Aug. Wolfg. Freih. von Herder,
königl. sächs. Oberberghauptmann.

Nebst einer geognostischen Karte, einem Profil- und einem Grund-Risse.

Gr. 4. Auf feinem Velinpapier. Geh. 4 Thlr. 12 Gr.

Das Werk des berühmten Verfassers war schon vor seinem Tode im Drucke beendigt und es wird jetzt gewiss die allgemeine Theilnahme des bergbaukundigen Publicums und der „Freunde des Vaterlandes“, denen der Verfasser dasselbe widmet, erregen. Für die würdige Ausstattung des Werks sind keine Kosten gespart worden.

Leipzig, im Februar 1839.

F. A. Brockhaus.

In kl. Quarto, elegant gedruckt. Preis 2 Thlr.

Bibliographical Essay on the Collection of Voyages and Travels published by Levinus Hulsius and his Successors, A. D. 1590 to 1650, by A. Asher.

Eine Arbeit, die keiner Bibliothek fehlen darf und die sich Camus' Mémoire sur de Bry anschließt. Da nur 120 (numerierte) Exemplare davon abgedruckt sind, so werden Bestellungen baldmöglichst erbeten. London und Berlin.

[331—33]

A. Asher.

[410]

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Directorium bringt hiermit zur Kenntniß, daß die allgemeine Versammlung der Herren Actionairs

Mittwoch den 27. Februar d. J.

Nachmittags 3 Uhr auf der Börse hier, in Gemäßheit der Verfassungsartikel §. 48, gehalten werden soll.

Leipzig, den 11. Februar 1839.

Das Directorium der Leipziger Fluss-Assecuranz-Compagnie.

Potschappler Actien-Verein.

Die gewöhnliche jährliche Hauptversammlung des Potschappler Actienvereins ist auf den

16. März d. J.

anberaumt worden. Es werden daher sämtliche Theil-

haber desselben hierdurch eingeladen, sich zu demselben am angegebenen Tage Nachmittags um 6 Uhr allhier im Saale des Kaufmann-Vereins einzufinden und sich in dieser Eigenschaft durch Vorzeigung der Actien oder Interimscheine auszuweisen. In dieser Hauptversammlung wird besonders die Geschäftsübersicht sowie der Rechnungsabschluss über das letzte Betriebsjahr mitzutheilen, auch zu Ausloosung eines Drittheils des Ausschuss und Wiederergänzung des letztern dabei zu verschreiten sein.

Dresden, am 11. Februar 1839.

Directorium des Potschappler Actien-Vereins.

[417]

Wir bestätigen hiermit, daß wir den Debit für das von uns angefertigte Papier gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmung, Rückenschmerz, Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Zahnweh und alle rheumatische Leiden überhaupt, für den Umfang der preussischen Monarchie, sowie für ganz Nord-Deutschland allein dem Herrn L. Düntz in Berlin erteilt haben.

London, den 17. März 1830.

Joseph Sterry & Söhne.

Indem ich auf obige Anzeige Bezug nehme, glaube ich nicht zum Lobe des **echten** englischen Gichtpapiers etwas hinzufügen zu dürfen, da dasselbe seit seinem Erscheinen in Deutschland mit immer steigendem Beifall vom Publicum aufgenommen worden ist; ich bemerke nur, daß das Gros, bestehend aus 144 halben Bogen, 9 Thlr. 18 Sgr. preussisch Courant kostet (2 Sgr. inclusive einer Gebrauchsanweisung der halbe Bogen), worauf Wiederverkäufer je nach der Größe des Quantums einen bedeutenden Rabatt erhalten.

In Leipzig ist mein Lager während der Messen auf dem Brühl Nr. 326, eine Treppe hoch, neben dem Kranich.

Berlin, den 15. Februar 1839.

L. Düntz.

[414—16]

Für Weinhändler etc.

Es sind mir von vielen Gutsbesitzern wieder bedeutende Partien von 1831r, 33r, 34r, 35r und 36r Weiue, sowie auch 1822r, 25r, 26r und 27r zu billigen Preisen zum Verkauf übertragen worden, und bitte daher die resp. Herren Weinhändler zc., mir Ihre Aufträge zum Frühjahr gütigst aufzugeben und indem ich denselben eine reelle und pünktliche Bedienung zusichere, bemerke ich noch, daß ich auf Verlangen gern die beliebigen Probestunden vorher mache.

Strich im Rheingau, im Februar 1839.

Thomas Kunz,

Wein-Commissionair und Expediteur.

[267—70]

(Mit einer Beilage.)

Über d
(+ Bom
Parliam
lamentst
von Ehr
wol der
für Gr
Man h
linge ge
standen
sammelt
der Erb
Leichtgl
schmact
Thatsach
geschick
mals di
diese gr
zeigt die
heiten d
len besse
in den
Spibe v
bensbedi
Lande ü
senden C
geordnete
halten n
Geschich
rede, da
rührt w
Lovelace
Byron's
Lords R
Galle de
schlicht
lungen n
in der F
mit den
von Tr
aus der
scheint i
Bündniß
reit, ein
ten und
lustigend
mit weld
Wunsch
fertigen,
scheint z
den eign
genug v
abwesend
Anschuldi
D'Conne
daß der
der Ande
werden.
Mannes
greifen;
plänkele
feinen fe
war, au
des Lord
das geger
nell und
gefesse ei
handlung
war hinf
Getreideg
wurden d
(Wood)
nichts un
auf welch
die Aufh
Rede her
nen ber
peintliche

Über die Eröffnung des Parlaments. — Neueste hanoversche Actenstücke. I. — Belgien. — Niederlande. — Deutschland. († Vom Rhein.) — Preußen. (Berlin.) — Rußland und Polen. (Warschau.) — Ostindien. — Mexico. — Chile. — Börse Nachrichten.

Über die Eröffnung des Parlaments.

„Sollte die Nachwelt, sagt der Examiner, des „Mirror of Parliament“ und „Hansard's Debates“ (beides Übersichten der Parlamentsverhandlungen) beraubt, und dann plötzlich eine Sammlung von Thronreden aus dem 19. Jahrhundert entdeckt werden, so möchte wol den Geschichtschreibern der skeptischen Schule ein weites Feld für Gräbeleien sich eröffnen. Ein künftiger Niebuhr würde sagen: Man hat uns gesagt, im Winter 1839 habe der Weizen 80 Schillinge gekostet, es sei große Aufregung gegen die Getreidegesetze entstanden, Abgeordnete von Manufakturstädten seien in London versammelt gewesen und Bittschriften aus jedem Winkel des Reiches bei der Eröffnung des Parlaments herbeigeströmt. O wie weit geht die Leichtgläubigkeit oder die Ersindbarkeit der Fabler! Diese abgeschmackten Erdichtungen fanden hinlängliche Widerlegung in der Thatfache, daß die Thronrede vom 5. Febr. 1839, obgleich von den geschickten und ausgezeichneten Staatsmännern verfaßt, welche damals die Regierung bildeten, nicht die entfernteste Anspielung auf diese große Aufregung gegen die Getreidegesetze enthält. Und doch zeigt diese Rede eine so genaue Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten des Reiches, daß jede Ruhestörung in den entlegensten Theilen desselben besondere Erwähnung erhält, ja jede neue Veränderung in den äußern Handelsverhältnissen des Landes, und doch keine Spitze von dieser angeblichen Steigerung der Preise der ersten Lebensbedürfnisse, nichts von dieser vorgeblichen Aufregung im ganzen Lande über einen das eigentliche Dasein des britischen Handels betreffenden Gegenstand, diese eingebildete Versammlung gespenstlicher Abgeordneten, die nur wenige Schritte von dem Orte, wo die Rede gehalten ward, ihren Sitz gehabt haben sollen. So schreibt man die Geschichte Englands! Es ist sicherlich ein eignes Merkmal der Thronrede, daß Alles, was das Land am meisten bewegt, darin nicht berührt wird. Im Oberhause wurde die Adresse von dem Grafen v. Lovelace beantragt, einem Manne von bedeutenden Geistesgaben, Lord Byron's Schwiegersohn und Erben des Namens und der Würde des Lords King, dessen Kühnheit und rücksichtslose Angriffe so oft die fromme Halle der Bischöfe erregten. Er wurde mit vielversprechender Geschicklichkeit vom Lord Vernon unterstützt. Die folgenden Verhandlungen waren jedoch nicht sehr lebhaft, trotz dem quidquid amari in der Rede des Lords Brougham, die unverkennbar in Verbindung mit den Tories entworfen war, welche jetzt ihren Kampfplatz offenbar von Irland nach Indien verlegt haben. Lord Brougham liebt Krieg aus der Ferne, und wenn er mit dem langen Bogen schießen kann, scheint ihm wenig daran zu liegen, wo der Pfeil hafte. Um seines Bündnisses mit den Tories willen ist Lord Brougham patriotisch bereit, einen der nächsten Verwandten seiner Gattin, den sehr geschickten und einschüchtlenden Lord Auckland, aufzuopfern. Es war eine belustigende Episode in der Verhandlung, den liebevollen Eifer zu sehen, mit welchem Lord Brougham freiwillig herbeisprang, den lebhaftesten Wunsch seines edeln Freundes, des Grafen v. Durham, zu rechtfertigen, seinen Bericht bald vorgelegt zu sehen. Lord Brougham scheint zu glauben, daß Freundschaft wie Mißthätigkeit zunächst den eignen Herd angehen muß, denn Gott weiß, er zeigte wenig genug von dieser liebenswürdigen Zuneigung, als sein edler Freund abwesend war. Hr. O'Connell erhielt auch seinen Theil von den Anschuldigungen des gelehrten Lords, aber bei der Vergleichung der von O'Connell und O'Connor ausgegangenen Aufregungen vergaß er, daß der Eine Frieden predigt, um die Gesetze zu verbessern, während der Andere zu den Waffen ruft, um des Gesetzes gänzlich los zu werden. Der Herzog von Wellington stimmte nicht den Ton eines Mannes an, der bereit wäre, die Beste der Regierung alsbald anzugreifen; er schien sich damit zu begnügen, um die Außenwerke zu plänkeln und anzudeuten, daß dieselbe Fabianische Kriegsführung, die seinen feurigern Anhängern in der vorjährigen Sitzung so mißfällig war, auch jetzt sein strategischer Grundsatz bleiben wird. Die Rede des Lords Melbourne war merkwürdig wegen der Erklärung über das gegenseitige Vertrauen zwischen der Regierung und Hr. O'Connell und wegen seiner Angabe, daß eine Veränderung der Getreidegesetze eine offene Frage bleiben solle und nichts weiter. Die Verhandlung im Unterhause, im Ganzen der Gelegenheit wenig würdig, war hinsichtlich der innern Angelegenheiten auf zwei Punkte beschränkt: Getreidegesetze und Parlamentsreform. In Beziehung auf die erstern wurden die Verfechter der Aufhebung durch das Mitglied für Kendal (Wood) sehr unangenehm überrascht. Nach seiner Äußerung kann nichts unrichtiger sein als die Behauptung, daß der Handel verfallt, auf welche sich die ansprechendsten und einleuchtendsten Gründe für die Aufhebung stützen. Die Wirkung, welche dieser Theil seiner Rede hervorbrachte, war ebenso peinlich als spaßhaft. Das Erstauen der Verfechter der Handelsfreiheit unter den Mitgliedern, die peinliche Unruhe der Abgeordneten der Vereine, die leisen Versiche-

rungen der Schlaulöpfe, daß Wood ein feiner Gesell sei und Alle herumbringen würde, ehe er sich niederlegte, die ehrerbietige Aufmerksamkeit, womit Sir R. Peel zuhörte, die Beifallsbezeugungen der überraschten Grundeigentümer, und die unbewusste, aufrichtige und feierliche Selbstgefälligkeit, womit der Redner fortfuhr, einen Ziegelstein nach dem andern herausreisend, die Grundlage des festen Schlosses zu zerstören, zu dessen Befestigung er dienen sollte — Alles dies bildete, was die Schauspielbühne eine „Situation“ nennen, die man unwiderstehlich drollig gefunden haben würde, wenn das Haus der Gemeinen das Adelphitheater, und die Getreidegesetzfrage eine Posse gewesen wäre, statt eine die Interessen von Millionen betreffenden Frage, schwanger vielleicht mit furchtbar tragischen Ereignissen. Sir R. Peel ermangelte nicht, die von Hr. Wood dargebotenen Thatfachen mit seiner gewöhnlichen unheilverkündenden Schlaubeit zu benutzen. Hr. Billiers antwortete muthig und scharfsinnig. Es ist traurig, in der Stimmung des Unterhauses deutlich zu erkennen, mit welchen ungeheuern Schwierigkeiten wir, die Verfechter der Aufhebung, in diesem Parlamente zu kämpfen haben werden. Die Hoffnung auf Peel's Beistand, welche die berühmten Artikel in der Times erweckt hatten, wurde zerstört; die Tories, mit Ausnahme von etwa sieben oder acht, werden mit ihrem Führer stimmen; ein großer Theil der Whigs und Diejenigen, die wegen ihres Besitzthums und ihrer örtlichen Verbindung ihrer Seite ganz sicher sind, mit Einschluß einiger modernen Radikalen, wie Lord Worsley, sind nicht für eine Veränderung, und die Regierung selbst wird die Angelegenheit bleiben lassen, was sie nach Lord Melbourne stets gewesen ist, eine offene Frage. Wären die Manufakturisten nicht entschlossen, sich nie unter der Bedingung eines mäßigen festen Zolles zu vergleichen, so glauben wir, daß dieser wäre erlangt worden, daß man die Sache zu einer Cabinetsfrage gemacht, und weder das Unterhaus noch das Oberhaus sie zu verwerfen gewagt haben würde. Der Änderungsantrag des Hrn. Duncombe führte das Haus zu der Frage von weitem Verbesserungen der Verfassung. Wir glauben, dieser Antrag war nicht an der Zeit, denn keine große Frage kann auf solche Weise beiläufig mit Vortheil behandelt werden, ausgenommen wenn sie mit drohender Gefahr verbunden ist, welche sie der augenblicklichen Erwägung außer der gewöhnlichen Ordnung der Dinge aufdringt; aber ungeachtet aller Ungunst des Zeitpunktes war der Erfolg doch eine ansehnliche Minorität, wenn man sie mit derjenigen vergleicht, welche Walley's einigermassen ähnlichem Antrag in der vorjährigen Sitzung beistimmte. Eine Ursache dieses Unterschiedes lag gewiß in den mildern und minder scharfen Bestimmungen von Duncombe's Antrag; aber triftigere Gründe möchten wol in dem Mißfallen der liberalen Wähler über den Widerstand, den Lord J. Russell allen weitem Veränderungen der Verfassung in der vorjährigen Sitzung entgegenzusetzen hat, und in der Rede, die der Lord bei der Verhandlung hielt, zu suchen sein. Wir können Denjenigen nicht beistimmen, die aus diesen und andern Umständen schließen, daß Hr. O'Connell eine ernstliche oder systematische Feindseligkeit gegen die Regierung zeigen werde. Trotz der Unbedachtbarkeit, wozu seine Leidenschaftlichkeit ihn oft treibt, ist er doch ein zu erfahrener Politiker, um nicht einzusehen, daß jede Veränderung in der Regierung, so lange nicht die Elemente und die stützende Grundlage einer volkswürdigen Verwaltung vorhanden sind, für Irland nur Schlimmeres herbeiführen könnte, und wir glauben nicht, daß er die Wiederherstellung orangistischer Überlegenheit wagen würde, die dann wol seine übrige Lebenszeit überdauern dürfte. Auch hat er keineswegs den Weg eingeschlagen, der seiner Absicht am angemessensten gewesen sein würde, wenn er auf einen Angriff gegen die Verwaltung dachte. Er hat sich von den Chartisten losgesagt, ist in offenen Krieg mit Lord Brougham verwickelt worden, und seine Feindschaft gegen die Feinde der Regierung würde ihn bei allen Maßregeln zur Beförderung ihrer Absichten lähmen, ohne ihm ihr Vertrauen und ihre Mitwirkung zu sichern. Im Ganzen hat sich die Stellung der Minister sehr verändert. Die Tories sind in Verbindung mit Lord Brougham offenbar entschlossen, die indischen Angelegenheiten zu ihrer großen Parteifrage, zu dem Kern ihrer Streitkräfte, zu ihrem Schlachttroße zu machen, ein hinlänglicher Beweis, daß sie nicht im Stande sind, ansprechendere Streitgegenstände im Lande selbst zu finden. Bis weitere Aufklärungen über diesen Gegenstand Stoff zu Betrachtungen darbieten werden, bemerken wir, daß es bei den mächtigen Verwickelungen eines großen Reiches auffallend ist, zu sehen, wie wenig die Aufregung, welche seit dem Schlusse der vorjährigen Parlamentssession herrscht, den Wahlplatz scharf bezeichnet, auf welchem die Partekämpfe in der diesjährigen geführt werden. Sonderbar, wenn das Ministerium Melbourne, nachdem es die Scylla O'Connell's und die Charpbdis der Orangisten glücklich durchschiffte hat, der Unzufriedenheit seiner geschicktesten Anhänger mit seinem Festhalten an der unvollkommenen und verstümmelten Reformbill entgangen ist, alle Feindseligkeiten der

mächtigen Kirche in der Christenheit besiegt, sich aus den canadischen Schlingen losgewickelt und in dem heftigen Kampfe zwischen Korn und Baumwolle die Stöße beider Parteien ertragen hat, am Ende die drohendste Gefahr in einer Frage fände, die keine Aufregung hervorgerufen, nur wenig Aufmerksamkeit erregt hat, den bekanntesten Nachbar unsers Reiches, Afghanistan, betrifft, und die Interessen so allbekannter Namen als Shah Subsha und Rundschi-Singh berührt! Wir können die Adresse nicht verlassen, ohne unsere hohe Zufriedenheit mit der Stelle auszusprechen, welche eine schnellere und gesichertere Rechtspflege verspricht. Dies erscheint uns als der Essenztropfen, der viel Nixes und Wasser würzt. Nach wohlfeilem Brote kommt zunächst die Wohlthat wohlfeiler und schneller Rechtspflege."

Neueste hanoversche Actenstücke.

I.

Hanover, 16. Febr. Die heute ausgegebene Gesessammlung für das Königreich Hanover enthält folgende Actenstücke: „Proclamation, betreffend die Verfassungsangelegenheit des Königreiches. Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hanover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg u. c. Um unsere getreuen Unterthanen über die Beweggründe Unserer Allerhöchsten Entschliessungen wegen der Verfassungsangelegenheit Unseres Königreiches nicht in Zweifel und Ungewissheit zu belassen, haben Wir Uns zu der nachstehenden öffentlichen Bekanntmachung in Gnaden bewogen gefunden. Die rechtmäßige landständische Verfassung Unseres Königreiches war durch das königliche Patent vom 7. Dec. 1819 geordnet und am 29. desselben Monats in das Leben getreten. Die wiener Schlussacte vom 15. Mai 1820, ein organisches Gesetz des deutschen Bundes, diente dieser Verfassung zur Schutzwehr; denn dieses Gesetz bestimmt, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Weg abgeändert werden können. Die landständische Verfassung vom 7. Dec. 1819 hat im Laufe der Zeit und bis zum Jahr 1833 auf verfassungsmäßigem Weg einige Abänderungen erlitten. Der Umgestaltung vom 26. Sept. 1833 aber ermangelte die verfassungsmäßige Form. Vorbereitet war diese Umwandlung zwischen der königlichen Regierung und den Ständen des Königreiches im ordnungsmäßigen Wege des Vertrages, in Folge ausdrücklicher Erklärung und thatsächlichen Einverständnisses beider Theile, zuerst in einer gemischten Commission, dann in der Ständeversammlung vom Jahr 1832 bis 1833. Die vertragmäßige Verhandlung erstreckte sich bis zu dem ständischen Schreiben vom 18. März 1833. Neben diesem ward der landesherrliche Verfassungsentwurf mit Abänderungen zurückgereicht. Das Schreiben beantragte die Erlassung des neuen Grundgesetzes, aber unter der ausdrücklichen beigesetzten Voraussetzung, daß die beschlossenen Abänderungen des Königs Genehmigung fänden. Die Stände waren damals entfernt, für den entgegengesetzten Fall auf das ihnen gebührende weitere Gehör zu verzichten, wie solches in einem ähnlichen Falle durch den Beschluß vom 30. April 1819 geschehen war. Nunmehr verließ die Regierung den verfassungsmäßigen Weg. Sie verwarf einseitig Anträge der Stände und berief nicht weiter die landständische Versammlung, mit der allein diese Verhandlung zum verfassungsmäßigen Ergebnisse kommen konnte. Das königliche Patent vom 26. Sept. 1833 promulgirte die neue Verfassung. Diese Verfassung begriff in sich zwölf in dem Patente berührte, mehr oder minder bedeutende Anordnungen, über die eine Vereinbarung mit den Ständen nicht statt gefunden hatte. Einer dieser Punkte (Nr. 12 des Patent, §. 149 des Grundgesetzes) enthielt eine den Anträgen der Stände nicht entsprechende Bestimmung über die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landstände bei der Finanzverwaltung. Die bisherige intensive Kraft der Stände hinsichtlich dieses Rechtes ward durch diese Bestimmung geschmälert, und die angesprochene Befugniß fortlaufender Beaufichtigung hatten sie nicht erlangt. Der frühere Rechtszustand war durch Übereinkommen zwischen Herren und Ständen geregelt. In ihm lag ein wesentlicher Theil der landständischen Befugnisse. Nach unzweifelhaftem alten Verfassungsrecht Unserer Staaten konnte das Bestehende in dieser Hinsicht auf gültige Weise, nur durch beiderseitige vollständige Zustimmung anders geordnet werden. Eine bundesgesetzmäßige Abänderung der landständischen Verfassung des Königreiches ist daher im Jahr 1833 nicht erfolgt. Die neue Verfassung und die nach solcher berufene allgemeine Ständeversammlung stand nicht auf gesetzlichem Boden. Allerdings ist von dieser Versammlung am 17. Dec. 1833 eine Dankadresse in Beziehung auf das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. desselben Jahres votirt worden. Diese Versammlung aber hatte nicht die Gewalt, eine Nichtigkeit zu heilen, der sie selbst unterlag. Wie groß oder gering die Verschiedenheit der Individuen und der Bedeutung zwischen der vorigen und dieser Versammlung gewesen, war ohne Gewicht. Der Rechtsbestand der Corporation als solcher war durch den Rechtsbestand ihres Entstehungsgrundes bedingt. Einer Versammlung, die einer nichtigen Verfassung ihr Dasein verdankt, vermag nicht die Kraft beizuwohnen, jene nichtige Verfassung zu einer rechtsbeständigen zu erheben. Die Zustimmung der frühern,

damals nicht mehr vorhandenen Versammlung, allein konnte geeignet sein, dem Verfassungswerke rechtlichen Halt zu geben. So lange es an dieser Zustimmung ermangelte, fehlte dem neuen Entwurf in seinem ganzen Umfange für Herren und Stände die rechtsverbindliche Geltung. Die selbständige Befugniß einseitiger Loslösung ist von dem Begriff absoluter Nichtigkeit nicht zu trennen. Parteidreie sind hier außer Frage. Es handelt sich nicht um einen Streit über die Grenzen des Rechtes der Krone und der Stände. Wir vereinigen in Uns vermöge erblichen Rechtes und nach Maßgabe des Art. 57 der wiener Schlussacte die gesammte Staatsgewalt. Wir sind entfernt von jeder Absicht, wohlverordneten ständischen Befugnissen zu nahe zu treten. Aber es ist Unser erhabener Beruf, den Rechtszustand Unseres Königreiches zu überwachen und zu begründen. Eine im Princip ihrer Entstehung nichtige Verfassung konnte Unsern getreuen Unterthanen das zu ihrem dauernden Wohl unerlässliche Erforderniß der Rechtssicherheit niemals gewähren. Die Rückkehr zu den landständischen Verfassungsnormen, die Wir allein als auf gesetzlicher Grundlage beruhend anzuerkennen vermöchten, mußte daher Unser wichtigstes Geschäft sein, nachdem die göttliche Vorsehung die Regierung des Landes Unsern Händen anvertraut hatte. Wir haben hierdurch eignes Recht und eigne Pflicht geübt. Neben diesem formellen Grunde der Nichtigkeit haben Wir in dem Inhalte der von Uns außer Kraft gesetzten Verfassung materielle Mängel angetroffen, die für sich allein Uns zur Abhilfe nicht minder berechtigten und verpflichteten. Diese waren unzulässige Beeinträchtigungen Unserer agnatischen Rechte und Verletzungen des bundesgesetzlich ausgesprochenen Principes der Untheilbarkeit der höchsten Staatsgewalt. Die Unveräußerlichkeit der Rechte Unseres durchlauchtigsten Hauses an dem Kammergute beruht seit einer langen Reihe von Jahren auf der Autonomie der regierenden Häuser. Sie erstreckt sich namentlich auf spätern Erwerb. In dem Testamente Unseres durchlauchtigsten Ahnherrn, des Kurfürsten Ernst August, vom 23. Oct. 1688 ist, in Übereinstimmung mit einer großen Anzahl älterer Familienrecessen, das Kammergut als immerwährendes Familien-Fideicommiss des Hauses bezeichnet. Jede Veräußerung von Kammergütern und Gerechtigkeiten erklärt solches für nichtig, ungültig und kraftlos, es sei die Einwilligung der Landstände hinzugezogen oder nicht. Eine solche Veräußerung, heißt es daselbst, solle ohne rechtliche Wirkung bleiben und den Regierungsnachfolger weder in absteigender noch in der Seitenlinie im geringsten verbinden. Der Ständeversammlung Unseres Königreiches ist bis zu dem Jahr 1833 kein unmittelbarer Einfluß auf die Substanz und die Verwaltung des Kammergutes, noch ein Verfügungsrecht über dessen Aufkünfte eingeräumt gewesen. Die Verfassungsurkunde vom Jahr 1833 verletzte diesen Rechtszustand in mehr wie Einer Hinsicht. Das gesammte Kammergut wurde in die Kategorie von Staatsgut gestellt und einer umfassenden Controle der Ständeversammlung unterworfen. Das agnatische Eigenthum an dem vorhandenen bedeutenden Familiengute wurde in der That Unserm königlichen Haus entzogen und auf den Staat übertragen. Die Verwendung der Aufkünfte des Kammergutes zu Staatszwecken wurde dem Bewilligungsrechte der Ständeversammlung überwiesen. Dem Landesherrn verblieb statt der Dispositionsbefugniß über den Inbegriff der Kammerrevenue lediglich eine solche über einen bestimmten Theil, eine Art Civilliste. Es ist nicht Unsere Absicht, der Landesverwaltung Summen zu entziehen, die, nach Bestreitung des standesmäßigen Bedarfes Unseres königlichen Hauses und Hofes, aus den Domonial-Einkünften zu solchen Zwecken verwendet werden können. Wir haben den ersten Willen, die Last der öffentlichen Abgaben, soweit es thunlich ist, zu erleichtern, nicht aber diese zu vermehren. Diesen Willen haben Wir öffentlich ausgesprochen und durch die That bewiesen. Unserm Recht und Unserm Gefühl aber würde es widerstreiten und zum dauernden Heil Unserer Unterthanen nicht gereichen, wenn Uns über die Kammererträge die Verfügungsbefugnisse entzogen wären, die Uns nach althergebrachtem Rechte nicht bestritten werden konnten; wenn Unserm Ermessen über die wohlthätigste Art der Verwendung der Überschüsse zum Besten des Landes willkürliche Grenzen vorgezeichnet werden sollten, wenn endlich der Landesherr dem landständischen Zugeständniß einen beliebigen Theil von Einnahmen zu verdanken hätte, deren Gesammtheit, dem wahren Rechtsverhältnisse gemäß, nicht in den Bereich ständischer Bewilligungen gehörte. Die Nichtigkeit solcher Veräußerungen agnatischer Rechte für alle zukünftige Zeiten liegt am Tage. Eine in staatsrechtliche Theorien einschlagende genaue Darlegung aller Bestimmungen des Grundgesetzes von 1833, die der monarchischen Gewalt Eintrag thaten, wollen Wir hier umgehen und nur Einiges berühren. Der schon erwähnte Art. 57 der wiener Schlussacte enthält diese bundesgesetzliche Norm: „Die gesammte Staatsgewalt soll in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.“ Gegen diesen Grundsatz tritt nach Unserer Überzeugung: Der §. 13 jener Verfassung, der die Deutung zuließ, daß das auf Geburt und Erbfolge beruhende Regierungsrecht des Landesherrn an eine fremde Bedingung geknüpft sein solle. Die §§. 85 und 92, die den Landständen eine in dem bestehenden Rechte nicht begründete übermäßige Theilnahme an der allgemeinen Landesgesetzgebung bei-

legten.
fung de
auf da
und W
Der S.
bare S
und sei
hängig
zahl de
Lähmu
der Be
gutes,
ben W
mocht,
zu eine
jener V
das Bu
materie
nicht sa
umgest
der Ent
weisen
zu rech
gen ein
seitig v
gen, die
der vorg
in der d
tung v
niffen,
Berzich
gierung
fung,
als wie
Weise
Stände
viel die
in den
der von
achteten
und sich
der leht
nen Ein
fung in
drücklich
nisse be
gen über
schlüsse
stimmun
tern Er
man le
und nich
Ein auf
ben kein
inwiewe
Aber an
stoßen.
heblicher
fige Gr
der sogen
sämmtli
willigun
system g
stem sel
digen F
dauern.
keinen P
pflichtun
Accession
1833 ist
Seite in
legung,
konnte
Erwogu
gültigen
wahren
etwas C
Jede w
mation
an einer
Sie hat
fassung
bot dem
Betracht
tegrität

legten. Der §. 140, dessen zweiter Satz in seiner unbestimmten Fassung den Landständen die Mittel darbot, auf die Organisation und auf das Personal der königlichen Dienerschaft, mithin auf Hoheits- und Verwaltungsrechte, einen vererblichen Einfluß zu gewinnen. Der §. 151, der eine mit dem monarchischen Principe nicht vereinbare Spaltung der höchsten Staatsgewalt zwischen dem Landesherrn und seinen Ministern begründete. Endlich der §. 163, der die Unabhängigkeit des Richterstandes in Unserm Königreich auf die Mehrzahl der königlichen Verwaltungsbeamten erstreckte und demnach eine Ermächtigung der Kraft der Landesverwaltung mit sich führte. Wie in der Verletzung Unserer agnatischen Rechte hinsichtlich des Kammergutes, so in den Zersplitterungen der monarchischen Gewalt haben Wir nicht Gegenstände einer Unterhandlung zu erkennen vermocht, über die ein theilweises Nachgeben von beiden Seiten zu einer gedeihlichen Ausgleichung führen könnte. Ein großer Theil jener Bestimmungen gestattete dergleichen nicht. Das Landes- und das Bundes-Staatsrecht erlaubte Uns diese nur aus dem Gesichtspunkte materieller Nichtigkeit aufzufassen. Hätte die Nichtigkeit der Form nicht schon den ganzen Inbegriff der Verfassung vom 26. Sept. 1833 umgestoßen, so würde auch in jeder andern Beziehung die Geschichte der Entstehung jenes Werkes die rechtliche Möglichkeit einer theilweisen Beibehaltung ausgeschlossen haben. Am wenigsten wäre es zu rechtfertigen gewesen, die der Regierung anstößigen Bestimmungen einseitig auszuschneiden und den übrig bleibenden Rest als gegenständig verbindliche Norm beizubehalten. Die gesammten Verhandlungen, die der Publication des Grundgesetzes vorausgegangen, sowohl in der vorgängigen gemischten Commission der Jahre 1831 und 1832 als in der darauf folgenden Ständeversammlung, bieten eine solche Verkettung von gegenseitigen Anforderungen, Ablehnungen und Zugeständnissen, von Bedingungen und Folgerungen, von Vorbehalten und Verzichten unter beiden Kammern, wie unter den Organen der Regierung und den Wortführern der Volkspartei dar, daß die Verfassung, die aus diesen Verhandlungen hervorgegangen, nicht anders als wie ein untrennbares Ganzes angesehen werden konnte. Auf solche Weise ist sie bei ihrer Errichtung von der Regierung wie von den Ständen betrachtet und behandelt worden. Den Beweis enthält, so viel die Regierung betrifft, das königliche Rescript vom 11. Mai 1832 in den Worten: „Es wird den Ständen nicht entgehen, daß mehrere der von Uns bestimmt vorgeschriebenen oder doch für zweckmäßig erachteten Anordnungen in genauer Verbindung miteinander stehen und sich gegenseitig bedingen. Sofern ein oder der andere Punkt der letztern Art, auf welchen Wir ein besonderes Gewicht legen, keinen Eingang finden sollte, müssen Wir also Unsere endliche Entschliessung im Allgemeinen wie über einzelne Theile desselben damit ausdrücklich vorbehalten.“ Und von den Ständen ist im Einverständnisse beider Kammern die Sache also behandelt, daß die Abstim-mungen über die einzelnen Theile und Capitel nicht als verbindliche Beschlüsse angesehen wurden, bevor am Ende der Berathung die Abstimmung über das Ganze eingetreten war. Auch sind bei der letztern Erklärungen zu Protokoll gegeben worden, des Inhaltes, daß man lediglich den Vortheilen, die das Ganze darbiete, entschiedene und nicht erledigte Dissense im Einzelnen zum Opfer bringen wolle. Ein auf diese Weise errichtetes Verfassungsgesetz ließ im guten Glauben keine Zerstückelung zu. Es galt daher nicht, zu prüfen, ob und inwieweit der Inhalt eine Ausschließung des Nichtigen gestatte. Aber auch hier wäre man auf unübersteigliche Schwierigkeiten gestoßen. Mit dem Hinwegfallen einer oder der andern irgend erheblichen Disposition wurde einer Reihe anderer die vertragmäßige Grundlage entzogen. So war namentlich auf die Bestimmung der sogenannten Krondotation oder Civilliste, auf die Überweisung der sämmtlichen anderweitigen Einkünfte des Kammergutes zu der Verwilligung der Stände, das ganze, mit den Ständen pactirte Finanzsystem gebaut. Die Nichtigkeit dieser Anordnung beraubte das System selbst der Bedeutung und des festen Bestandes. Den nothwendigen Fall nützlicher Stützen konnte das Verfassungswerk nicht überdauern. Regierungshandlungen, die in sich nichtig sind, verbinden keinen Nachfolger in der Herrschaft. Persönlich übernommene Verpflichtung allein vermag das Recht der Abhülfe zu beschränken. Ein Accessionsact zu der Verfassung Unseres Königreiches vom 26. Sept. 1833 ist aber jederzeit von Uns abgelehnt worden. Von dieser Seite in der Aufrechthaltung des ältern Rechtes gegen dessen Verletzung, die Wir als nichtig anerkannt, durch nichts gehemmt, konnte nur der Weg hierzu Gegenstand Unserer landesväterlichen Erwägung sein. Unzulässig war jeder Versuch, die in der un-gültigen Verfassung vorgeschriebene Form dazu zu benutzen, den wahren Rechtszustand herzustellen. Denn durch Nichtiges kann etwas Gültiges und zu Recht Beständiges nicht erzielt werden. Jede wirksame vertragmäßige Verhandlung setzt vollständige Legitimation der verhandelnden Theile voraus. Hier aber ermangelte es an einer auf gesetzlichem Grunde beruhenden Ständeversammlung. Sie hätte ihre Competenz aus dem Rechtsbestand einer nichtigen Verfassung ableiten müssen. Der richtige staatsrechtliche Gesichtspunkt bot demnach ein unübersteigliches Hinderniß dar. Es kam wenig in Betracht, daß die Wiederherstellung der verletzten monarchischen Integrität durch nichts gesichert war, einer ständischen Versammlung

gegenüber, deren Vertretungsbefugniß auf der Bedingung der vorgängig von Uns erfolgten Anerkennung des Rechtsbestandes jener Verletzungen nothwendig beruht hätte. Die Möglichkeit der günstigsten Vereinbarung blieb ohne erheblichen Werth, denn der ursprüngliche Fehler der ständischen Competenz trug in sich den Mangel jeder sichern Garantie für zukünftige Zeiten. Eine solche konnte nur die einfache Rückkehr zu dem auf bundesgesetzliche Weise nie aufgehobenen Rechte gewähren. Zu einer landesherrlichen Aufforderung der Dazwischenkunft des deutschen Bundes fehlte das Rechtsfundament. Schon in den Staatsverhandlungen des Jahres 1819 hatte sich die Absicht ausgesprochen, der Einwirkung des Bundes auf Abänderung der landständischen Verfassungen im Einzelnen vorzubeugen. So wenig die Bundesacte wie die wiener Schlußacte bietet eine gesetzliche Bestimmung dar, auf die ein solcher Antrag hätte gestützt werden mögen. Die Art. 60 und 61 der Schlußacte schließen die Vermittelung des Bundes hier völlig aus. Der Art. 55 aber überläßt die Anordnung der landständischen Verfassungen, als eine innere Angelegenheit, im Allgemeinen den souverainen Fürsten der Bundesstaaten, unter Berücksichtigung sowohl der früherhin bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse. Über die Mittel der Wiederherstellung der auf nichtige und bundesgesetz-widrige Weise unterbrochenen Wirksamkeit einer landständischen Verfassung, die unter dem Schutze der wiener Schlußacte bestanden hat, schweigt die Gesetzgebung. In einem nichtigen Verfassungswerke würde man solche Mittel, wie Wir oben bemerkt, vergeblich suchen. Eine Selbstfolge solcher Nichtigkeit ist die Rückkehr zum alten Rechte. Wir haben demnach in Folge reifer Erwägung keinen Anstand nehmen dürfen, die nach Unserer gewissenhaften Überzeugung unerlässliche Maßregel vermöge Eigener Allerhöchster Machtvollkommenheit zu ergreifen. Dies sind die Thatfachen und Rechtsansichten, die der Er-laffung Unseres Patentes vom 1. Nov. 1837 zum Grunde gelegen haben. Indem Wir solche hierdurch zur öffentlichen Kunde gelangen lassen, fügen Wir den unter dem heutigen Tage von Uns vollzogenen Erlaß an die allgemeine Ständeversammlung bei, damit Unsern getreuen Unterthanen allenthalben offen vor Augen liege, worauf Unsere landesväterlichen Absichten gerichtet sind. Diese Unsere Proclamation soll in die erste Abtheilung der Gesessammlung aufgenommen werden. Gegeben Hanover, den 15. Febr. 1839. Ernst August. (Gez.) Frhr. v. Schele."

Belgien.

Brüssel, 14. Febr. Die Kammern sind auf den 19. Febr. einberufen.

Niederlande.

Der Avondbode enthält folgende, mittels Kuriers aus Bie-lingen in Amsterdam eingetroffene Nachricht: „Es ist dahier die Mittheilung eingetroffen, daß das Marineministerium Befehle er-laffen hat, die Corvette Amphitrite und die Brigg de Snelheid, auf der Rheede des Texels liegend, ferner die Brigg Merkuur, zu Helvoetsluis liegend, aufs schnellste nach der Schelde segeln zu lassen und sich unter den Befehl des Seecapitains Courier, genannt Dubekart, Commandanten der zweiten Division der ersten Abtheilung der Ver-theidigungslinie auf der Schelde zu stellen.“ Weiter wird unter dem 13. Febr. demselben Blatt aus dem Haag gemeldet: „Es ist ge-stern dem Commandanten auf der Schelde, durch den Telegraphen der Befehl zugegangen, alle unter seinem Befehle stehenden Kanonier-boote in Activität zu halten und so zu stellen, daß die Communication mit den Forts nicht abgeschnitten werden könne.“

Deutschland.

+ Vom Rhein, 13. Febr. Die münchener Historisch-politischen Blätter (Bd. III, Hft. 2, S. 91) beschuldigen die preussische Regie-rung, daß sie die katholische Presse hemme, unterdrücke und beschränke, daß sie den Blättern ihrer Partei den Angriff auf die katholische Kirche (Sache) gestatte und Schutz gewähre, und die Vertheidigung von der andern Seite durch ihre Verbote und Beschwerden nicht bloß in Preußen hemme, sondern in ganz Deutschland unmöglich mache. Wahr ist, die preussische Regierung hat zuvörderst nicht zugegeben, daß Schriften, welche gegen sie in dem fraglichen Streit auftraten, in ihrem Lande gedruckt würden, und ein solches Verbot ist doch wol so natürlich, daß der Tadel desselben fast als Ironie erscheint. Von allen periodischen Broschüren und deutschen Blättern, welche die sogenannte katholische Sache vertheidigten, sind in Preußen nur der Athanasius und die Neue Würzburger Zeitung (der Benkert'sche Re-ligions- und Kirchenfreund ist schon seit 4—5 Jahren untersagt) verboten; sämmtliche übrige Broschüren, worin die Regierung oft mit der größten Bitterkeit angefochten wird, circuliren frei und un-gehemmt; von den periodischen Blättern haben die eifrigsten und gegen die Regierung oft rücksichtslosten und beleidigendsten, die

münchener Historisch-politischen Blätter, der Katholik, die Münchener politische Zeitung und die Augsburger Postzeitung, in Preußen ungehinderten Umlauf. Wo ist nun von einer Beschränkung der katholischen Presse die Rede? Wir hatten den Historisch-politischen Blättern einen feinen Takt zugetraut und verfahren es uns von ihnen, daß sie das auf die Neue Würzburger Zeitung von Seiten Preußens gelegte Interdict nicht tabeln würden, schon aus dem einfachen Grunde, weil in derselben die ersten protestantischen Geistlichen Preußens ohne allen Grund, bloß aus Bosheit, so hämisch angegriffen und beleidigt wurden. Die Redaction der Historisch-politischen Blätter möge nur die Nummern jener Zeitung vom 6. Mai, vom 27. Oct. v. J. und vom 23. Jan. d. J. nachsehen, um sich davon zu überzeugen. Wie weit übrigens die Nachsicht der preussischen Regierung gegen die katholische Presse des Auslandes gehe, können die Historisch-politischen Blätter am besten daraus abnehmen, daß ihnen selbst der freie Eingang in Preußen offen steht. Schließlich erinnern wir die münchener Historisch-politischen Blätter daran, in Zukunft sich nicht als so hitzige Vertheidiger des belgischen Klerus gegen die Anschulidigung, daß er die Bevölkerung der preussischen Rheinprovinzen gegen die Regierung aufreize und die Sache gern zu einer Revolution brächte, aufzuwerfen. Monsignore van Bommel hat sich mehr als zu viel in dem in Belgien arrangirten Spinelli'schen Unfuge beschmutzt, und das Blatt des Hrn. Kersten, welches in seiner Residenz, unter seiner Censur und seinem Schutze erscheint, zeugt täglich gegen ihn. Eine solche unbedingte Vertheidigung des belgischen Klerus gegen „den Vorwurf revolutionärer und hochverrätherischer Mahnungen“ muß aber um so lächerlicher erscheinen, wenn sie sieben Jahre nach der belgischen Revolution erscheint, welche, wie in dem Schwarzen Buche und namentlich durch die Schriften Bartels' bewiesen, zum großen Theile durch die Geistlichkeit, die sich mit den Liberalen verbündet hatte, bewirkt wurde. Ob die münchener Historisch-politischen Blätter das leugnen und in heiliger Entrüstung ewig leugnen, verschlägt nichts; die Geschichte wird ihnen stets das mit Documenten belegte Benehmen jener Geistlichkeit in den Jahren 1788—91, 1830 und 1834—39 entgegenhalten.

Preußen.

Berlin, 18. Febr. Der Erzbischof von Posen und Gnesen hat von der durch die päpstliche Allocution vom 13. Sept. v. J. (Nr. 270 v. J.) nöthig gewordenen amtlichen Darstellung in der Preussischen Staatszeitung vom 31. Dec. v. J. (Nr. 2) Anlaß genommen, mit einer öffentlichen Erklärung (Nr. 39) durch die Münchener politische Zeitung an das Publicum sich zu wenden und vor demselben in Beziehung auf „manche Punkte, welche eine der Wahrheit nicht entsprechende und seinen Charakter verletzende Auseinandersetzung gefunden“, Klage zu führen. So viel Anreiz der königlichen Regierung durch einseitige und gehässige Darstellungen ihres Verfahrens in Beziehung auf die Vorgänge in der Erzbischofse Posen und Gnesen, durch Verbreitung von Eingaben und Erlassen, welche Untreue und Mißbrauch amtlicher Stellung ohne Erläuterung ihres Zusammenhangs und ihrer wahren Bedeutung ins Publicum übergehen ließ, zu einer öffentlichen amtlichen Erklärung auch gegeben wurde, so enthielt sie sich dennoch einer solchen. Es war eine gerichtliche Untersuchung gegen den Erzbischof eingeleitet; die Regierung wollte den Ausgang derselben abwarten; das Urtheil des Richters sollte über das, was in der Thatfache wahr und in der Anwendung der Gesetze Recht sei, den unparteiischen Ausspruch thun. Die päpstliche Allocution vom 13. Sept. v. J., indem sie vorzüglich die Handlungen des Erzbischofs von Posen-Gnesen und die dagegen ergriffenen Maßregeln zum Gegenstand ihrer Besprechung machte, zwang jedoch der königlichen Regierung eine frühere Erklärung ab. In derselben beschränkte sie sich auf die Berichtigung der in der Allocution berührten Thatfachen. Für diesen Zweck konnte sie aber nicht umhin, das Benehmen des Erzbischofs so zu bezeichnen, wie sich dessen Bild aus dem Geschehenen von selbst ergibt. Man wird nicht erwarten, daß die königliche Regierung es mit ihrer Würde vereinbar finde, auf eine weitere Erörterung der Darstellung des Erzbischofs in öffentlichen Blättern einzugehen. Dieselbe überläßt diese Erörterung ganz dem Richter, vor welchem die Untersuchung wider den Prälaten schwebt. Es ist nur eine neue schwere Verirrung des Letzteren, daß, während ihm durch die Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens alle Mittel gesetzlicher Vertheidigung dargeboten sind, er diesen Weg verschmährt und eine ungesetzliche Vertheidigung mittels öffentlicher Aufregung der Gemüther sucht.

(Pr. St. Btg.)

Rußland und Polen.

Warschau, 8. Febr. In Erwägung der nachtheiligen Folgen, welche für die Moralität der ärmern und gewerbetreibenden Klasse durch die Zahlenlotterie entstehen, soll zufolge einer auf Vorstellung des Administrationsraths von dem Kaiser erschienenen Verordnung die Zahlenlotterie im Königreiche Polen mit dem 1. Jan. 1840 aufgehoben werden. (Schl. Btg.)

Ostindien.

Soeben theilt man uns folgende Anzeige von Major Wade, dem unlängst ernannten Botschafter an dem Hofe von Lahore, mit: „Ludianah, 18. Nov. Lord Auckland ist mit seinen Schwestern hier angelangt. Ich steige eben in meinen Wagen, um nach Lahore abzureisen und Rundschi-Singh zu der Unterredung abzuholen, welche zwischen dem Generallstatthalter und ihm statt finden soll, und ich habe nur grade noch Zeit für diese wenigen Zeilen.“ (Standard.)

Mejico.

Wie man versichere, schreibt das Journal des Débats melden Briefe aus Tampico vom 28. Dec. den Sturz der Regierung Bustamente's und den Sieg der föderalistischen Partei in der Hauptstadt Mejico selbst. Diese Revolution, welche nach den letzten Ereignissen allerdings nicht unwahrscheinlich ist, soll den vormaligen Präsidenten von Mejico, Pedroza, dem man günstige Gesinnungen gegen die Franzosen zuschreibt, an die Spitze der Regierung gestellt haben. Das Journal du Commerce nennt den General Gomez Farias als neu ernannten Präsidenten. Die englischen Zeitungen enthalten Nachrichten aus Tampico von demselben Datum, in welchem von jenem Ereignisse nicht die Rede ist. Die Biene von Neuorleans macht die Bemerkung: daraus, daß in Mejico die föderalistische Partei ans Ruder komme, dürfe nicht gefolgert werden, daß mehr Hoffnung als früher zu gütlicher Ausgleichung des Streites zwischen Mejico und Frankreich vorhanden sei, da auch diese Partei einen tiefen Haß gegen die Fremden hege.

— In Neuorleans hatte man am 7. Jan. Nachrichten aus Veracruz vom 23. Dec., denen zufolge die Franzosen auch das Fort San Juan de Ulloa geräumt und ihre Schiffe von Veracruz zurückgezogen haben, um die Blockade der übrigen mejicanischen Häfen zu erneuern; nur vier Schiffe sind vor Veracruz geblieben. Santana stand mit 7000 M. 10 Meilen von der Stadt entfernt. — Matamoros, vom General Filisola vertheidigt, wurde durch 900 Föderalisten blockirt; noch war es nicht zum Gefechte gekommen. (B. H.)

Chile.

Die Bonne-Clémence hat nach Bordeaux directe Nachrichten aus Valparaiso bis zum 10. Nov. gebracht. Man hatte daselbst seit langer Zeit nichts aus Lima erfahren, meinte aber, Santacruz hätte um den 20. oder 25. Oct. vor Lima stehen und den Chilesen ein entscheidendes Gefecht liefern müssen. Nach den letzten Nachrichten war Obregoso noch im Besitze von Callao und allem Anscheine nach bereit, die Dazwischenkunft von Santacruz anzunehmen.

Börsennachrichten.

London, 11. Febr. 3% Stock 92 $\frac{3}{8}$; 5% Span. Ard. 19 $\frac{3}{8}$; 3% Port. 23 $\frac{1}{4}$; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 13. Febr. 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{8}$; 5% Span. 17 $\frac{13}{16}$; Ranzen 26 $\frac{13}{16}$; 5% Russ. Cert. 99 $\frac{1}{8}$.

Paris, 13. Febr. 5% 110. 75; 3% 78. 65; 5% Neap. 99; 5% Span. Act. 19 $\frac{3}{8}$; 3% Port. 23; St.-Germ.-E. 582. 50; Verf.-E. rechts 540; Verf.-E. links 170.

Wien, 14. Febr. 5% Met. 105 $\frac{1}{8}$; 4% Met. 100; 3% Met. 80; W. B.-Act. 1448—1444; W. 500-St.-L. 134 $\frac{1}{4}$; W.-Nordb. 103; Ven. Mail.-E. 102 $\frac{1}{4}$; Wien.-Raab. E. 106.

Augsburg, 15. Febr. Augsb.-Münchn. E. 104 G.; Ludw. Don.-Main.-Kant.-Act. 70; Venet.-Mail. E. 103 $\frac{1}{4}$.

Hamburg, 15. Febr. W. B.-Act. 1457; 3% Dän.-Engl. 71 $\frac{3}{4}$; 5% Russ.-Cert. 103 $\frac{1}{4}$; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 53 $\frac{1}{4}$.

Frankfurt a. M., 16. Febr. 5% Met. 106 $\frac{3}{8}$ G.; 3% Met. 80 $\frac{1}{2}$ G.; W. B.-Act. 1758 G.; W. 500-St.-L. 135 G.; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{4}$ G.; Taun.-E. 278 G.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.